

BUNDESPOLIZEI

kompakt

Zeitschrift der Bundespolizei
ISSN 2190-6718

42. Jahrgang
6-2015



An der Grenze

In- & Ausland:

Ermittlungsdienst: täglich dazulernen
Seite 14

Portrait:

Skispringerin Carina Vogt
Seite 26

Technik & Logistik:

Neue Einsatzboote für die GSG 9
Seite 37

Inhalt



Foto: Bundespolizei

Lenker der Massen

Der Lautsprecherwagen-Trupp aus Rosenheim ist seit 2008 fester Bestandteil des Oktoberfest-Sicherheitskonzeptes und hat bereits einen festen Platz in den Herzen der Münchner Wiesn-Besucher.

Seite 17



Foto: Bundespolizei

Asyl- und Flüchtlingsrecht

So manche Rechtsnorm schwimmt in der aktuellen Asyl- und Flüchtlingsdebatte. Wir fassen die wichtigsten Begriffe und Rechtsgrundlagen übersichtlich zusammen.

Seite 29



Foto: Bundespolizei

Warum bekommen Eskimos keinen Herzinfarkt?

Rico Löwe, Polizeitrainer und Hobbykoch, hat einen Vortrag entwickelt, der so manchen Kollegen in puncto Ernährung zum Nachdenken anregen soll. Nicht nur über diese Frage.

Seite 34

■ Titelthema

- An der Grenze 4
- Kommentar 11
- Mitarbeiterbrief 12

■ In- & Ausland

- Ermittlungsdienst:
täglich dazulernen 14
- Die Lenker der Massen 17
- Damals ...
- Auf nach Mauretanien! 19
- Black Griffin 2015 21

Einsatz in Albanien: „Aber freundlich sind hier alle!“ 23

■ Personal & Haushalt

5 Fragen an 25

■ Portrait

Bundespolizistin schreibt Sportgeschichte 26

■ Recht & Wissen

Fragen und Antworten zum Asyl- und Flüchtlingsrecht 29
Kreuzwörterrätsel 32

■ Sport & Gesundheit

Warum bekommen Eskimos keinen Herzinfarkt? 34

■ Technik & Logistik

Neue Einsatzboote für die GSG 9 BPOL 37

■ Leserbrief

Zum Thema Seelsorge 39

■ Zu guter Letzt

Korrektur zur Ausgabe 5-2015 . . . 39

Impressum

Herausgeber

Bundespolizeipräsidium

Redaktion

Ivo Priebe (V.i.S.d.P.), Anja Pester,
Marcus Bindermann, Dorothea Schoop
Fabian Hüppe, Christian Then-Eck,
Rudolf Höser, Daniela Scholz,
Achim Berkenkötter, Kurt Lachnit,
Torsten Tiedemann, Thomas Borowik,
Frank Riedel, Christian Altenhofen,
Torsten Tamm, Christian Köglmeier,
Ronny von Bresinski

Anschrift

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/FAX

0331 97997-9407/-9411

E-Mail

redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei

infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet

bundespolizei.de/kompakt

Layout & Satz

Barbara Krieg
Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Druck

Druck- und Verlagshaus
Zarbock GmbH & Co. KG,
Frankfurt am Main

Auflage

10 500

Erscheinung

6-mal jährlich

Wir danken allen Beteiligten für ihre
Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind
grundsätzlich die Verfasser verantwortlich.

Alle Inhalte sind urheberrechtlich ge-
schützt. Nachdruck und Vervielfältigung
außerhalb der Bundespolizei nur mit
ausdrücklicher Zustimmung des Heraus-
gebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in
elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe

20. November 2015

Titelbild

Walter Sprenz



Foto: Bundespolizei

Liebe Leserinnen und Leser,

vielleicht ist es Ihnen in den letzten Tagen und Wochen ähnlich gegangen. Mehrmals am Tag fragte ich mich: „Was ist hier eigentlich los?“ Die anhaltende Migrationskrise, dazu Terroranschläge – in Paris, auf eine russische Passagiermaschine und auf ein Touristenhotel in Mali. Außerdem militärische Operationen von Russland und westeuropäischen Staaten, der Einsatz der deutschen Luftwaffe und Marine im Kampf gegen den „IS“, der Abschuss einer russischen Militärmaschine durch einen NATO-Staat und anderes mehr. Die Bundespolizei ist bei allem nicht nur dabei, sondern mittendrin. Alle diese Konflikte und Ereignisse berühren unser Aufgabenspektrum unmittelbar – ob im Bereich der grenzpolizeilichen Tätigkeit, der Luftsicherheit oder beim Schutz kritischer Infrastruktur – bis hin zum Kampf gegen mögliche Terroristen.

Jeder ahnt, was da auf uns, auch in Zukunft, zukommen wird. Beschreiben kann man es wahrscheinlich noch nicht, da mögliche Szenarien noch nicht hinreichend bestimmt sind. Dass wir als einziges operatives Instrument der Bundesregierung im Bereich der inneren Sicherheit jedoch eine zentrale Rolle spielen und zukünftig eher noch mehr gefordert sein werden, ist offensichtlich. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung der politisch Verantwortlichen, die Bundespolizei sowohl im Personal- als

auch im Sachhaushalt erheblich zu stärken, folgerichtig und zu begrüßen.

Meine Eingangsfrage, was hier eigentlich los sei, bezieht sich aber auch auf eine weitere Facette, die mir Sorgen bereitet. Ich habe den Eindruck, dass sich in unserem Land die öffentliche Debatte in vielen Bereichen radikalisiert und Formen annimmt, die so nicht zu Konsens und Einvernehmen führen, sondern zur Lagerbildung. Auch das macht es nicht einfacher, da wir unter Umständen irgendwie immer dazwischen stehen und die Gefahr der Instrumentalisierung steigt. Vielleicht sollten wir uns wieder etwas besinnen, und ich halte es da mit der Aussage Wolfgang Schäubles beim „Jauch-Talk“ kürzlich: „Mein Prinzip ist ja ohnedies, dass wir durch Übermaß alles gefährden können, und deswegen sollten wir uns bemühen, das rechte Maß immer wieder zu suchen und zu finden.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen. Ihnen und Ihren Lieben im Namen der gesamten Redaktion eine gesegnete Weihnacht und für 2016 alles erdenklich Gute, Zuversicht und Schaffenskraft!

Ihr Ivo Priebe
Redaktion Bundespolizei kompakt

Titelthema



Foto: Bundespolizei

An der Grenze

Die Bundespolizeidienststellen, allen voran die Inspektionen an der österreichischen Grenze, pfeifen sprichwörtlich aus dem letzten Loch. An Regeldienst ist nicht mehr zu denken. Mittlerweile waren die Bundespolizei wie auch andere Behörden schon zimal am Limit – beziehungsweise sind es fortwährend, wie Bekundungen aus verschiedensten Richtungen immer wieder verlauten ließen. Direkt betroffene Beamte werden dazu sicherlich ihre eigene Meinung haben. Die Grenze bei der Bundespolizei wurde augenscheinlich zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt in der Vergangenheit überschritten und ist für viele schon lange nicht mehr zu sehen. Beamte vor Ort sind vor allem physisch über die Maßen belastet, die Angst vor Krankheiten und die psychische Belastung tun ihr Übriges. Der Versuch einer Bestandsaufnahme ...

Als sich die gegenwärtige Migrationslage irgendwann im Jahr 2014 schleichend ankündigte, hat sich niemand die

derzeitigen Ausmaße vorstellen können. Wo wir ab Mitte letzten Jahres bis April dieses Jahres noch über eine – nach damaligem Empfinden –

nicht mehr tragbare Belastung durch etwa 2 000 unerlaubt Einreisende im Monat klagten, schnellte die Zahl der Feststellungen an der Grenze zu

Bearbeitungsstraßen versprechen erste Entlastung

Als Erstes musste aber tatsächlich mehr Personal in die Grenzgebiete verlegt werden. Nachdem erst kurz zuvor Tausende Bundespolizisten nach dem G7-Einsatz den Alpenraum wieder verlassen hatten, kehrten sie nun umgehend an die Grenze zu Österreich zurück. Zügig mussten Räumlichkeiten für ihre Unterbringung gefunden werden. Wo in Rosenheim die inspektionseigene Sporthalle erst einmal genügen musste, war in Passau die Anmietung einer externen Halle nötig. Zusätzliche Entlastung sollte die Vergabe der Erstsachbearbeitung an andere Inspektionen im Bereich der Direktion München bringen. Unter erheblichem finanziellem und logistischem Aufwand ging es für einen Teil der aufgegriffenen Personen mit dienstlichen VW- und Omnibussen in andere bayerische Bundespolizeidienststellen wie die Inspektion am Münchner Flughafen. Eine erste spürbare Entlastung

Österreich nach dem G7-Gipfel rasant nach oben. Mittlerweile versuchen wir an manchen Tagen einen Ansturm von mehr als 7 000 Migranten zu schultern!

Anfangs behelfen sich die betroffenen Dienststellen noch so gut es ging selbst. Mit allen Maßnahmen und Folgen für die Beamten, die in Ausnahmesituationen als üblich anzusehen sind: Urlaub wurde zurückgestellt, Überstunden wurden geschoben – und trotzdem war keine Entspannung in Sicht. Weder war die täglich anfallende „Routinearbeit“, die ja auch erledigt werden musste, „nebenbei“ zu schaffen, noch war die hinzugekommene Mammutaufgabe ordentlich zu bewältigen.

Schnell wurde klar, dass dies nicht lange würde gut gehen können und dass der neue „Auftrag“ – ohne eine zentrale Koordinierungsstelle – ein hoffnungsloses Unterfangen bleiben

würde. Jeder wusste, dass es nicht reichen würde, einfach mehr Personal in den Süden zu karren. Es musste eine grundsätzliche, über einen wahrscheinlich sehr langen Zeitraum belastbare Ausrichtung her. Die Task Force „Krisenmanagement Massenmigration“ war geboren.

Ankunft von Migranten in Passau





Foto: Bundespolizei

Im österreichischen Grenzgebiet weisen Schilder den Migranten den Weg nach Deutschland.

brachten aber erst die neu eingerichteten Bearbeitungsstraßen: zuerst in der Abteilung Deggendorf, wo zusätzlich zur Sporthalle und leerstehenden K-Hallen Container errichtet wurden, und später in Rosenheim, wo man sich der ehemaligen Kleiderkammer bediente. Das Personal für die Bearbeitung kam hauptsächlich aus den Bundesbereitschaftspolizeiabteilungen, aber auch Mitarbeiter von anderen Inspektionen, so zum Beispiel Ermittler, unterstützten tatkräftig.

Unterstützung aus ganz Deutschland

All diese Maßnahmen schienen aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein zu sein. Also traf die Politik eine Entscheidung: Am 13. September wurden wieder Personenkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze eingeführt, und so standen plötzlich Bundespolizisten aus ganz Deutschland an den Grenzübergängen – von Seemännern aus Cuxhaven oder

Warnemünde bis zum Blogger aus Stuttgart. Die Bundespolizeifamilie rückte wieder einmal näher zusammen. Doch damit nicht genug: Auch der Zoll schickte 160 Beamte zur Unterstützung in die Bearbeitungsstraßen der Bundespolizei.

Bereitschaftspolizei ohne Bereitschaft

Mit Auslösung des Polizeialarms am 13. September 2015 waren alle verfügbaren Kräfte der Bundesbereitschaftspolizei im Einsatz. Rund 2 000 Frauen und Männer verstärkten unverzüglich die Bundespolizeidirektion München bei der Binnengrenzfahndung, in Bearbeitungsstraßen in Deggendorf und Rosenheim, im Koordinierungsstab in München sowie in den Dienststellen Freilassing, Freyung, Passau und München. Der mit der Alarmierung ebenfalls eingerichtete Einsatzabschnitt Logistik hatte in kürzester Zeit die verlegten Bundesbereitschaftspolizisten mit

Verpflegung, Material und Technik versorgt sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Referat 73 des Bundespolizeipräsidiums die Unterkünfte gebucht. Die unterstellten technischen Einsatzkräfte aus allen Einsatzabteilungen richteten die Clearingstelle in Passau sowie die Grenzkontrollstellen an der deutsch-österreichischen Grenze im Bereich Passau ein. Der Direktionsstab in Fulda betreibt seitdem einen Führungsstab. Damit war das Personal der Direktion Bundesbereitschaftspolizei restlos verplant.

Um überhaupt eine Ablösung zu ermöglichen, wurden am 20. September nach Aufhebung des Polizeialarms Teile der Kräfte für einige Tage aus dem Einsatz entlassen, um danach Zug um Zug allen anderen auch eine Einsatzpause zu ermöglichen. Zeitgleich gab es aufgrund zahlreicher Demonstrationsanlässe und des Beginns der neuen Fußballsaison auch von anderen Bedarfsträgern etliche Anforderungen von Einsatzeinheiten. Diese konnten zunächst nur in ganz

geringem Umfang unterstützt werden, indem die pausierenden Kräfte im Rahmen der Einsatzlage um den 3. Oktober 2015 und diverser Parallel-lagen eingesetzt wurden. Mit dem Herauslösen aller Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften aus dem Migrationseinsatz besserte sich die Situation leicht. Allerdings zeigte sich bei einer Demonstration in Leipzig, dass aufgrund geringer Verfügbarkeit zahlenmäßig schwach aufgestellte Einheiten von Störern schnell identifiziert und „gnadenlos“ angegriffen wurden. In der Folge wurden bei diesem Einsatz 21 Polizeibeamte (davon elf Bundespolizisten) durch massiven Stein- und Flaschenbewurf verletzt sowie 17 Einsatzfahrzeuge beschädigt.

grund die Fäden in Logistik, Technik und Versorgung ziehen. Sie müssen als Sachbearbeiter erhalten, weil die Münchner @rtus-Vorgänge zur Bearbeitung an andere Dienststellen auslagern und – ganz „nebenbei“ – alle anderen Einsatzanlässe und das Tagesgeschäft mit den verbliebenen Kräften bewältigen.

überwiegend bahnreisenden, eine echte Herausforderung.

Herkulesaufgabe Flughäfen

Auch an den Flughäfen muss die tägliche Arbeit mit unveränderter Sorgfalt weitergehen. Als Beispiel sei Frankfurt genannt: Knapp 60 Millionen Reisende pro Jahr mit über 300 Flugverbindungen in mehr als 100 Länder werden allein hier abgefertigt! Die Bundespolizei ist so eng in die Prozesse der Passagier- und Gepäckabfertigung eingebunden, dass kaum eines der rund 4 500 Passagierflugzeuge pro Woche ohne ihr Zutun starten oder landen kann.

„Damit wir klug werden“

So hatte beispielsweise die Bundespolizeidirektion Stuttgart im Juni die Aufgabe, die Sicherheit des 35. Deutschen Evangelischen Kirchentags unter dem Motto „Damit wir klug werden“ zu gewährleisten; mit fast 100 000 Besuchern pro Tag,

Auswirkungen auf alle Dienststellen

Die Belastung der Beamten an der österreichischen Grenze und an Drehkreuzbahnhöfen kann gewiss nur von denen eingeschätzt werden, die selbst dabei waren oder sind. Aber auch die Daheimgebliebenen müssen gesehen werden. Denn sie müssen die Lücken füllen, müssen im Hinter-

Am Grenzübergang Wegscheid sammeln sich die Migranten in einem Zelt auf österreichischer Seite, ehe sie nach Deutschland weiterreisen.



Grenzkontrollen und Luftsicherheit unterliegen hierbei strengen verpflichtenden Standards, die ähnliche Wirkungen wie das Legalitätsprinzip entfalten. Eine Tatsache, die für alle deutschen Flughäfen gilt. Aus diesem Grund ist zum Betrieb eines Flughafens, egal ob groß oder klein, stets eine klar bestimmbare Anzahl an Bundespolizisten notwendig. Nach der Durchführung der EU-Luftsicherheitsaudits im November 2014, die von einer sehr kritischen Medienberichterstattung begleitet



Auch an den Flughäfen muss die tägliche Arbeit mit unveränderter Sorgfalt weitergehen.



Grenzkontrolle auf der Bundesautobahn 3 nahe Passau

wurden, absolvierte die Bundespolizei in Frankfurt ein Re-Audit sehr erfolgreich, gefolgt von Passagierrekorden und einer Hitzewelle in der sommerlichen Hauptreisezeit.

Die Schengen-Evaluierung an den großen Flughäfen in Frankfurt und München dauerte nur wenige Tage. Ihre Vorbereitung hingegen erforderte viele Wochen und Monate und betraf alle Mitarbeiter – von der Leitung bis zum Kontroll- und Streifenbeamten (KSB). Damit an den Flughäfen zusätzliche Sprengstoffdetektoren (ETD) eingesetzt werden konnten, musste die Bundespolizei zuvor nicht nur Prozesspläne ausarbeiten und anpassen, sondern auch Schulungen und Fachaufsichten durchführen. Hinzu kommen immer wieder Pilotprojekte, die an den Flughäfen unter Passagierlast von der Bundespolizei getestet werden. Ein Beispiel ist das Programm „Smart Borders“: Unter dem Stichwort „Intelligente Grenzen“ will die EU praktikable Grenzkontrolltechnik für die Zukunft entwickeln. Auch solche Projekte benötigen Schulungen, Fachkenntnisse und letztlich auch Personal.

Einsatzraum Ruhrgebiet

Mehr als drei Millionen Einwohner, kulturelle Vielfalt, zehn große

Polizeibehörden, drei Fußballvereine der 1. und 2. Bundesliga und etwa 20 000 Straftaten jährlich sind die nüchternen Rahmendaten und zugleich Arbeitsgrundlage der Bundespolizeiinspektion Dortmund. Gewaltkriminalität und Angriffe auf Polizeibeamte sind hier leider alltäglich. Fußball ist in Dortmund sowieso allgegenwärtig und belastet die Dienststelle überproportional; eine fast schon dauerhafte Präsenz ist erforderlich. Allein in der zweiten Runde des DFB-Pokals treffen im Dortmunder Zuständigkeitsbereich an nur einem Tag Schalke auf Mönchengladbach, Schalke II auf BVB II und die Dortmunder Borussia auf den SC Paderborn; eine Woche darauf dann folgt das große Derby der zwei Clubs aus dem Ruhrgebiet. Allein kann eine Inspektion solche Lagen sicherlich nicht bewältigen, 75 Prozent der Einsätze müssen beispielsweise durch Unterstützung der Bundesbereitschaftspolizei und der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten abgearbeitet werden. Sollten diese aber gebunden oder nicht in entsprechendem Umfang verfügbar sein, hat die Inspektion eine eigene flexible Komponente installiert. Dies ermöglicht der Inspektion weitere Handlungsmöglichkeiten und einen Einsatz dort, wo es aktuell erforderlich ist, beispielsweise auch zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität.

Blick in die Bundeshauptstadt

Beinahe traditionell überschritten sich im Frühjahr wieder einmal eines der größten Volksfeste in Deutschland, das Baumbblütenfest in Werder (Havel), und der Tag der Arbeit in Berlin. Beide Veranstaltungslagen sind gekennzeichnet durch Massenbeförderungen im Bereich der S- und Regionalbahnen. Wenn dann noch der brandenburgische Obstwein seine bekannte Wirkung entfaltet, heißt es für die Einsatzkräfte in besonderem Maße, die Sinne zum Schutz der Reisenden zu schärfen.

Bereits in der Vorphase des G7-Gipfels im oberbayerischen Elmau waren der dreitägige Besuch des israelischen Staatspräsidenten sowie zwei hochkarätige Sportveranstaltungen, die der Bundespolizeidirektion Berlin eine Menge abverlangten. Auf das alljährliche DFB-Pokalfinale im ausverkauften Berliner Olympiastadion folgte bereits sechs Tage später das UEFA-Champions-League-Finale. Mit Sonderflügen und in engen Zeitfenstern wurden etwa 25 000 Fans aus Italien und Spanien erwartet. Eine nicht alltägliche Herausforderung, die mit dem Betrieb eines zusätzlichen Abfertigungsbereiches auf dem Messegelände des Flug-



Foto: Marco Zitzow/BILD

Großeinsätze wie anlässlich des „Tages der Patrioten“ im September in Hamburg binden zusätzliche Einsatzkräfte

hafens Berlin Brandenburg (BER) in dem Dorf Selchow (Gemeinde Schönefeld) gemeistert wurde. Zeitgleich fand im brandenburgischen Neuruppin der „Tag der deutschen Zukunft“ statt – eine klassische Rechts-Links-Lage mit überregionaler Anreise in – fast ausschließlich – Zügen der Deutschen Bahn. Insgesamt hatte die Bundespolizeidirektion Berlin an diesem 6. Juni 2015 fast 1 000 Bundespolizisten auf den Flughäfen und Bahnhöfen im Einsatz.

Schwerpunkteinsätze tendieren gegen null

Berlin konnte bisher bei Exekutivmaßnahmen immer auf die Unterstützung von taktischen und technischen Einheiten, insbesondere der Bundespolizeiabteilung Blumberg, zählen. Seit September werden sowohl diese Maßnahmen als auch Fußballbegleitungen, Einsätze zur Verhinderung von Gewaltdelikten auf Bahnanlagen oder anlässlich der in Berlin bestehenden BärGiDa-Daueranmeldung personell fast ausschließlich durch die Dienststellen, vornehmlich Bahnpolizeiinspektionen, sichergestellt. Die Inspektionen Hauptbahnhof und Ostbahnhof sind hierdurch einer permanent erhöhten Einsatzbelastung ausgesetzt. Dienstpläne müssen

ständig angepasst werden, eine langfristige Planung ist nicht mehr möglich, Aus- und Fortbildungstage werden durch Einsätze ersetzt.

Schwerpunkteinsätze gegen Gewaltdelikte, Taschendiebstahl, Graffiti, Fahrausweisautomatenaufsprengungen, Metalldiebstahl und, und, und ... tendieren gegen null. In unregelmäßigen Abständen werden lediglich noch ein bis zwei Einsatzzüge zur Unterstützung der Inspektionen eingesetzt. Die Inspektionen mit Schutzaufgaben sind ebenfalls seit geraumer Zeit gezwungen, sich auf horizontaler Ebene gegenseitig zu unterstützen – heute mehr denn je.

Einsatz trotz Verbotes

Der „Tag der Patrioten“ führte am 12. September 2015 in Hamburg zu einem weiteren Großeinsatz der Bundespolizei. Die Versammlungsbehörde hatte vorher gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Teilnehmern des Aufzuges und gewaltbereiten Gegnern prognostiziert und die Versammlung verboten.

Trotz des gerichtlich bestätigten Verbotes reisten am 12. September 2015 einige Teilnehmer nach Hamburg. Im Hauptbahnhof kam es



Foto: Bundespolizei

Auch auf der grenzüberschreitenden Bundesstraße im niederbayerischen Wegscheid wird kontrolliert.

daraufhin zu Auseinandersetzungen mit gewaltbereiten Gegnern. Dabei wurden auch Züge mit Schottersteinen beworfen und Polizeibeamte mit Reizgas und Pfefferspray attackiert. Der Zugverkehr im Hamburger Hauptbahnhof musste zeitweise komplett eingestellt werden. Durch den Einsatz von starken Kräften konnten weitere Auseinandersetzungen im Bahnhof jedoch verhindert werden. Über 30 Personen wurden in der Folge in Gewahrsam genommen und anschließend mit einer leeren S-Bahn aus dem Hauptbahnhof gebracht. Insgesamt waren 1 400 Beamte der Bundespolizei an diesem Tag im Einsatz; eine Zahl, die gerade angesichts der Migrationslage die große Bedeutung dieses Einsatzes für die Bundespolizei zeigte.

Auch international gefordert

Im April dieses Jahres nahm die örtlich zuständige Polizei einen der Berliner KaDeWe-Räuber bei dem Versuch, sich über die griechisch-türkische Grenze abzusetzen, fest. Der Tipp kam von einem im Ausland an diesem Grenzabschnitt eingesetzten Beamten der Bundespolizei, der den mit Haftbefehl gesuchten Mann erkannte. Sicherlich nur ein einzelner Strich in der Statistik, aber doch einer, der den medialen Fokus wahrnehmbar

auf die Arbeit der Bundespolizei im Ausland ausgeweitet hat.

Mehr als 500 Bundespolizisten leisten aktuell ihren Dienst in über 80 Staaten und Ländern der Erde. Knapp 50% von ihnen sind als Sicherheitsbeamte an deutschen Auslandsvertretungen und im Personenschutz tätig. Einige Dutzend arbeiten im Rahmen von Missionen unter dem Mandat der Europäischen Union, der Vereinten Nationen sowie in bilateralen Projekten. Hinzu kommt eine stetig steigen-

lungen wurde damit nochmals übertroffen. Nach jetzigem Stand steigen die Zahlen 2016 weiter, etwa 2 000 Einstellungen sind geplant.

Die kurzfristige Erhöhung der Einstellungszahlen für 2015 war bereits ein Kraftakt für die Bundespolizeiakademie. Nur durch das besondere Engagement in der Nachwuchswerbung und in den Auswahldiensten konnte diese hohe Anzahl von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern erreicht werden.

polizeiakademie nun überwiegend in der Ausbildung eingesetzt wird, wirkt sich dies auf den Umfang der Fortbildung aus. Zum Vergleich: Während 2013 noch 1 596 Fortbildungsmaßnahmen realisiert werden konnten, waren es 2015 nur 1 382. Im Jahr 2016 werden es nach derzeitigem Stand sogar nur noch etwa 900 Lehrgänge sein. Dabei greift die Bundespolizeiakademie bereits verstärkt auf die Möglichkeit von Lehrgangsauslagerungen und Inhouse-Schulungen zurück.



Entlang der Balkanroute kommen Bundespolizisten unter anderem auch in Albanien zum Einsatz.

de Anzahl von Grenzpolizeilichen Unterstützungsbekanntem Ausland (GUA), Grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten (GVB), Sicherheitsberatern an deutschen Auslandsvertretungen, Dokumenten- und Visumberatern (DVB) sowie Mitarbeitern der Gemeinsamen Zentren (GZ).

Verstärkung naht ...

1 506 junge Menschen, davon 285 im gehobenen und 1 221 im mittleren Dienst, haben am 1. September 2015 bei der Bundespolizeiakademie ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Studium begonnen. Das sind so viele wie nie zuvor. Sie werden dringend benötigt, um den Personalbestand der Bundespolizei zu erhalten. Der Rekord aus dem Vorjahr mit 1 052 Einstel-

Die Unterkunftskapazitäten in den Liegenschaften der Bundespolizeiakademie haben ihre Grenzen erreicht. Die Suche nach einem sechsten Aus- und Fortbildungszentrum läuft momentan. Nur die vollständige Auslagerung des 2. Dienstjahres mittlerer Dienst in die Bundespolizeiabteilungen der Direktion Bundesbereitschaftspolizei ermöglicht es der Bundespolizeiakademie, die Ausbildung zu gewährleisten und noch Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen.

Das Personalfehl von 142 Fachlehrern und Lehrkräften konnte im August durch die Abordnung von 70 neuen Fachlehrern und Lehrkräften aus den Dienststellen reduziert werden.

Da das für die Fortbildung vorgesehene Lehrpersonal der Bundes-

Kein Ende in Sicht

Wenn man auf die Entwicklung in den südöstlichen Mitgliedsländern wie Österreich, Ungarn und Slowenien blickt, ist auch so schnell keine Entlastung zu erwarten. Wie lange die Bundespolizisten diesem Druck noch standhalten können bzw. wann die Bundespolizei an ihre nächste Grenze stoßen wird – dies wird die Zukunft zeigen ... Vermutlich schneller, als manchem lieb ist!

*Frank Borchert, Torsten Tiedemann,
Christian Köglmeier, Sascha Roth,
Ronny von Bresinski,
Achim Berkenkötter, Frank Riedel,
Kurt Lachnit, Christian Altenhofen,
Marcus Bindermann*

Kommentar

Der Grenzwert

11

Es liegt wohl in der Natur des Menschen, dass es ihm schwerfällt, Grenzen zu akzeptieren. Grenzen der Erkenntnis, der Belastbarkeit, der Vernunft – wie oft wünschen wir uns, mehr zu wissen, mehr zu können, mehr zu dürfen? Was uns ein Leben lang antreibt, ist ein immanenter Drang, diese Grenzen zu überschreiten. Woher käme sonst der Fortschritt in der Technologie, im Sport, in der Kunst? Wäre es nicht so, lebten wir heute vermutlich immer noch auf Bäumen oder in Höhlen.

Der Gedanke, dass irgendwann, irgendwo Schluss ist, erscheint uns schier unerträglich, er reizt und deprimiert uns zugleich. Das kann dazu führen, dass wir Unvorstellbares vollbringen – oder mit Pauken und Trompeten scheitern. Es gibt unzählige Beispiele für beides, Schicksale von Wissenschaftlern, Entdeckern, Athleten. Die einen wurden für das Überschreiten des scheinbar Unmöglichen gefeiert, die anderen belächelt oder betrauert. Einer von ihnen war George Leigh Mallory, ein englischer Alpinist, der beinahe als erster Mensch den Mount Everest bestiegen hätte. Als er einmal gefragt wurde, warum er unbedingt auf den höchsten Berg der Welt wolle, antwortete er nur: „Weil er da ist.“ Mallory stürzte in den Tod, als er 1924 wiederholt versuchte, die Everest-Spitze zu erklimmen. Seine Leiche fand man erst 75 Jahre später, nur wenige hundert Meter unterhalb des Gipfels.

Grenzen können auch Sicherheit bedeuten. Der Mensch braucht und

baut sich Schutz vor Sonne, Wind, Schnee und Regen, vor Hitze und Kälte, vor Krankheit und vor Lärm, vor wilden Tieren und vor Fremden, die sein Hab und Gut begehren oder ihn und seine Familie bedrohen könnten. Jede Hausmauer, jedes Dach, jede Haustür und jeder Gartenzaun sind Versuche, all das von dem Zuhause fernzuhalten, was dazu auch nur geeignet wäre, die Vorstellung von Sicherheit zu erschüttern. Dazu zählen auch immaterielle Barrieren. Gesetze und die Moral sollen dazu anhalten, die gerade geltende Ordnung zu wahren. Innerhalb dieser selbst errichteten Grenzen fühlen wir uns wohl – solange wir dort nicht gegen unseren Willen festgehalten werden.

Ob es legitim ist, eine Grenze zu überschreiten oder jemanden daran zu hindern, lässt sich nur selten pauschal und endgültig beantworten. Die gleiche Handlung kann ein abscheuliches Verbrechen oder aber – unter anderen Umständen – eine Wohltat sein. Nur wenige Regeln behalten jederzeit und in jeder denkbaren Lage uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Nur welche? Du sollst nicht stehlen? Auch dann, wenn der Diebstahl vor dem Hungertod retten würde? Du sollst nicht töten? Warum erklären wir aber die Hitler-Attentäter für Helden, wo sie doch einem anderen Menschen das Leben nehmen wollten?

Gerade angesichts der prekären Migrationslage, mit der Deutschland und ganz Europa heute konfrontiert sind, stehen wir vor vielen Fragen, auf die es nicht in jedem Fall schnelle,

einfache Antworten gibt. Umso wichtiger ist es, dass die Diskussion über den Wert der Grenzen auf dem Boden der Wahrhaftigkeit ausgefochten wird. Für primitiv-xenophobe Hetzparolen wie „Alle raus!“ oder naiv-xenophile Phrasen wie „Alle rein!“ ist da kein Platz. Das gilt für die Politik wie für Stammtische. Und auch für die Bundespolizei. Wir sind ja keine Gesellschaft mit begrenzter Haftung.

Und warum die Wahrhaftigkeit? Weil sie da ist.

Thomas Borowik



Foto: FotoStudio Strauß, Altlöding

Der Autor (47) leitet die Pressestelle der Bundespolizeidirektion München. Der dienstälteste kompakt-Redakteur greift in seiner Kolumne die polarisierenden Aspekte des jeweiligen Titelthemas auf.



Ankara, den 4.12.2015

Der Respekt,

den ich hier erfahren, gebührt allein Ihnen.

Der faktionsübergreifende Dank und die Anerkennung aus dem politisch-parlamentarischen Bereich sowie aus der Bevölkerung gelten allein Ihnen.

G7, Massenmigration und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus: Seit Jahresbeginn kommen Sie nicht mehr aus dem Stiefeln und ein Ende ist noch nicht in Sicht, mit allen Folgen für Ihre Familien.

Wir sind gefordert wie nie, aber auch wertgeschätzt wie nie!

Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr,
Ihr Dieter Zeman

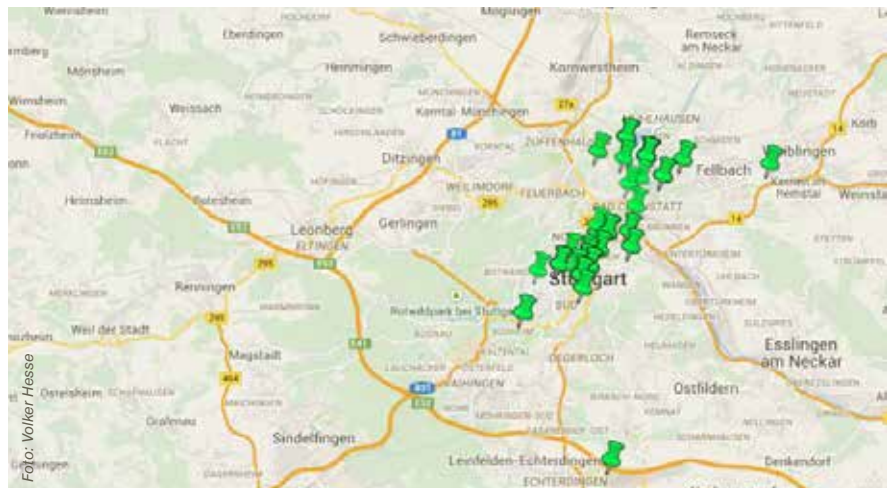
P.S.: Jetzt erst recht: Wa, wenn nicht wir?

In- & Ausland

Ermittlungsdienst: täglich dazulernen

Am 22. Oktober 2014 legte ein Drohanrufer für Stunden den Hauptbahnhof Freiburg lahm: „Um 15:30 Uhr gehen drei Bomben hoch.“ Der Anruf war bei einem Sonnenstudio im Bahnhofsbereich eingegangen, und noch während der Bahnhof geräumt, abgesucht und verängstigte Reisende betreut wurden, begannen die nicht alltäglichen Ermittlungen. Davon berichtet Volker Hesse, Leiter des Ermittlungsdienstes der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein.

Der Anruf war mit unterdrückter Rufnummer erfolgt. Also konnte nur eine Zielwahluche – die Ermittlung einer unbekannten Anschlussnummer, von der aus der Anschluss des Sonnenstudios angerufen worden war – helfen. Aber an wen sollte sich diese richten? Die Liste der Bundesnetzagentur über die gewerblichen „Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und Erbringer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste“ ist 146 (!) Seiten lang ... Da es keine zentrale



Genutzte Mobilfunkmasten

Ausnahmestandard im Oktober 2014 in Freiburg: Ein Unbekannter hatte gedroht, im Hauptbahnhof eine Bombe zu zünden.

Stelle gibt, über die man einen Beschluss nach § 100g Strafprozessordnung (Erhebung von Verkehrsdaten) zeitgleich an alle Provider verteilen kann, konzentrierten wir uns auf die größten vor Ort tätigen Unternehmen – mit einem guten Teil Restrisiko, aber ein wenig Glück gehört eben auch immer dazu.

Auf der Suche nach den Daten

Was außerdem dazugehört, ist Geschwindigkeit: bei der Antragstellung, der Entscheidung der Staatsanwaltschaft beziehungsweise des Gerichts und beim Versand an die Betreiber. Da kein Provider verpflichtet ist, Daten zu speichern, durften wir keine Minuten unnötig verstreichen lassen. Und auch an dieser Stelle brauchten wir wieder ein wenig Glück, dass überhaupt Daten vorhanden waren.

Die Firma, in welcher der Drohanruf eingegangen war, nutzte einen Internetrouter als Telefonanlage. Welche Daten werden auf einem solchen Router gespeichert? Handelte es sich bei den Daten, die wir in der Benutzeroberfläche sehen konnten, tatsächlich um alle Daten, die gespeichert werden? Überschreitet sich der Gerätespeicher eines Routers selbstständig – und wenn ja ab wann? Und warum überhaupt rief der Täter bei einer Firma auf dem Bahngelände an? Gab es da eine Verbindung?

Wenige Tage nach dem Versand der Zielwahlsuche ging ein Treffer ein, der mit der Aussage der Angestellten aus der Firma und mit der auf dem Router registrierten Anrufzeit

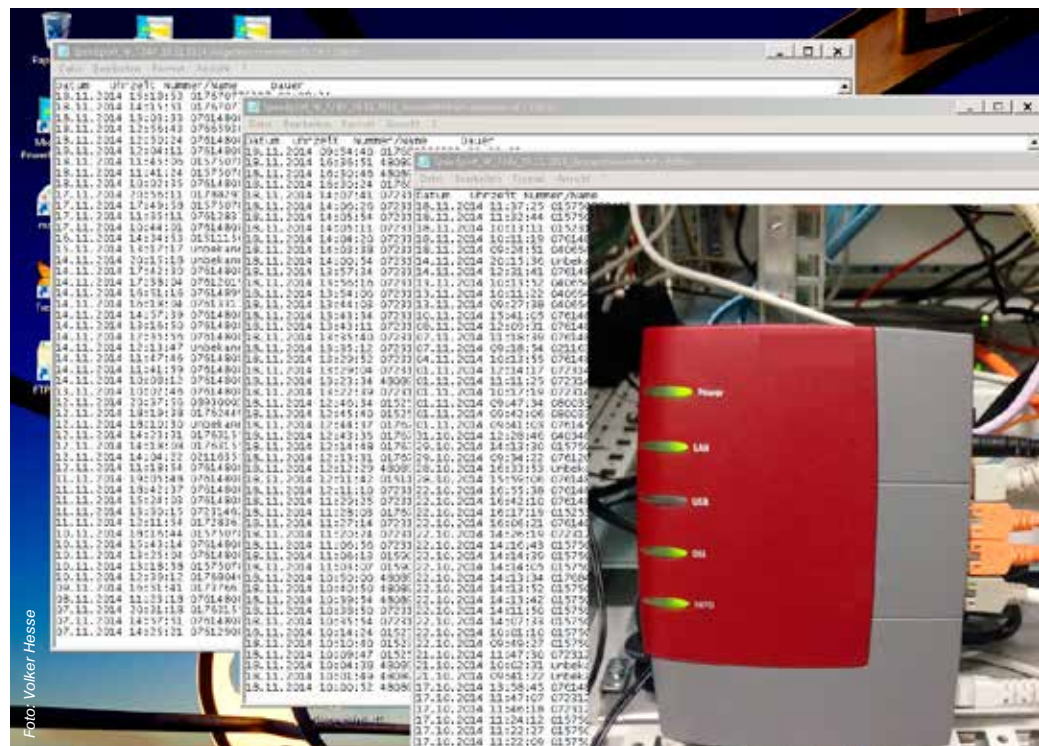
exakt übereinstimmte. Ein Prepaid-Anschluss. Natürlich.

Tolle Zusammenarbeit

Die Personalien, die bei der Registrierung der Karte angegeben wurden, lauteten auf eine Frau in Freiburg. Allerdings gab es ein paar seltsame Abweichungen zu der tatsächlich existierenden Person. Fake-Personalien? Wenn ja: Wurden diese Personalien vom Täter gezielt ausgesucht und warum? Gab es eine Verbindung? Ist diese Nummer vielleicht schon einmal zuvor auf dem Router der Firma aufgetaucht? Bei nochmaliger Kontrolle des Routers fiel uns auf, dass Teile der Rufnummernlisten nicht mehr vor-

Die verwendete Prepaidkarte war in Freiburg verkauft worden; das ergab die Verkaufswegeabfrage, bei der von der Auslieferung durch den Netzbetreiber bis zum Abverkauf alle Zwischenschritte registriert waren. Aber wie passte das mit den inzwischen eingegangenen Verbindungsdaten zusammen, die auf einen Standort des Anrufers in Stuttgart hinwiesen? Die Verbindungsdaten konnten dieses Problem jedenfalls nicht lösen, denn nach dem Drohanruf war auf dem genutzten Anschluss Funkstille.

Ein SIM-Karten-Wechsler? Hoffentlich. Neue Beschlussanregung auf eine Erhebung von Verbindungsdaten gegen die beim Drohanruf genutzte Gerätenummer (IMEI). Der Beschluss



Router mit Anrufregistern

handen waren. Manipulation? Es half alles nichts, der Router musste forensisch untersucht werden, wobei das Landeskriminalamt unbürokratische und wertvolle Unterstützung leistete. Sogar der fernöstliche Hersteller des Routers wurde ins Boot geholt, weil keine der in Deutschland ansässigen Vertriebsfirmen unsere Fragen beantworten konnten.

kam schnell. Die Justiz in Freiburg war deutlich spürbar daran interessiert, dass der Fall zügig gelöst wird und unterstützte uns nach Kräften. Super Zusammenarbeit – aber noch hatten wir keine brauchbaren Ergebnisse.

Erneut mussten wir den Beschluss an die Provider versenden. Nach kurzer Zeit ging eine positive

Rückmeldung über die IMEI in Verbindung mit einer anderen Telefonnummer ein. Sofort nahmen wir mit dem Provider Kontakt auf und stießen auch hier auf eine erfreuliche Kooperationsbereitschaft. Dann begann wieder das nervenaufreibende Warten. Der Provider sagte zu, das erste Datenpaket in wenigen Tagen per USB-Stick auf die Reise zu schicken. Unsere Fingernägel waren zu diesem Zeitpunkt schon merklich kürzer, aber für eine Liveüberwachung des Gerätes reichte es leider nicht, weil die Straftat nicht in den Katalog aus § 100a Strafprozessordnung (StPO) fiel.

Endlich kamen die Daten! Unser Administrator konnte kaum schnell genug die Virenprüfung durchführen, schon waren die Tabellen auf mehreren Rechnern in der Bearbeitung. Zeitprofile, Bewegungsprofile, Anschlussinhaberfeststellungen, Prüfung der Daten in allen verfügbaren Datenbeständen ... Der Versuch, um den unbekanntes Täter herum ein Umfeld entstehen zu lassen, mit dessen Hilfe ein weiterer Schritt zur Identifizierung möglich wäre. Es handelte sich definitiv um einen SIM-Karten-Wechsler, soviel war jetzt klar. Und es gab zudem einen eindeutigen Schwerpunkt im Raum Stuttgart. Endlich ein greifbarer Anhaltspunkt!

Schließlich wieder auf gewohntem Terrain

Vorbereitungen für den nächsten Beschluss: Lokalisierung des Handys nach § 100i Strafprozessordnung. Aber dafür mussten die Daten viel schneller vorliegen als in Zeitsprüngen von drei bis fünf Tagen. Mit dem Provider wurde vereinbart, die Daten täglich mit verschlüsselten Mails zu senden. Nur: Der Schlüssel ließ sich aus unerfindlichen Gründen nicht elektronisch an den Provider übermitteln. Wieder Rätselraten, viele vergebliche Versuche und Telefonate, bis endlich eine Lösung gefunden war: der Versand des Schlüssels mit der guten alten Post.

Und Justitia blieb auf unserer Seite: Schon im ersten Ansatz konnte mit Unterstützung von Observationskräften das verwendete Handy enttarnt werden. Die anschließenden Abklärungen bei Zulassungsstelle und Einwohnermeldeamt wirkten fast schon unnatürlich einfach. Endlich war der Anrufer identifiziert!

Das erhebliche Strafregister des Täters ließ alle Beteiligten kurz die Luft anhalten. Sofort war uns klar, dass beim Zugriff Spezialkräfte angeboten werden mussten.

Die Anregung eines Durchsuchungsbeschlusses beantwortete das Amtsgericht noch am selben Tag. Dann erfolgte keine 24 Stunden später zusätzlich der Erlass eines Haftbefehls. Die Maßnahmen wurden am 10. Dezember 2014 mit Unterstützung verschiedener Dienststellen erfolgreich vollstreckt.

Sieben Wochen, in denen wir viel dazu gelernt haben – jeden Tag; in denen wir oft vor Herausforderungen standen, bei denen wir allein nicht weiterkamen, aber immer eine Stelle fanden, die uns hilfreich zur Seite stand. Am Ende die Erkenntnis, wie gut neue und alte Ermittlungsmethoden zusammenpassen, wenn man dafür offen ist! Erschöpfte, aber zufriedene Gesichter. Weil wir einen der spannendsten Jobs haben, die unsere „Firma“ zu bieten hat!

Am 21. Mai 2015 wurde der geständige, wegen zwei Tötungsdelikten und anderer Taten erheblich vorbestrafte Täter zu zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt.

Änderungen durch die sogenannte Vorratsdatenspeicherung

Ob die Neuregelung der StPO jemals wieder einen solchen Erfolg zulassen wird, darf leider deutlich bezweifelt werden, denn die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung einer Straftat (§ 126 Strafgesetzbuch) ist – selbst wenn sie mittels Telekommunikation begangen wurde – keine Katalogtat im Sinne des geänderten § 100g Absatz 2 StPO. Zurückliegende Verbindungsdaten können bei solchen Straftaten nicht mehr erhoben werden.

Volker Hesse





„Bitte nutzen Sie den rechten Abgang“: Otto Hofmann (44) dirigiert die heimfahrenden Wiesn-Besucher

Die Lenker der Massen

Mit 80 Dezibel gegen Gewalt und Drängelei. Der Lautsprecherwagen-Trupp aus Rosenheim ist seit 2008 fester Bestandteil des Oktoberfest-Sicherheitskonzeptes und hat bereits einen festen Platz in den Herzen der Münchner Wiesn-Besucher. Denn der „blau-weiße Partybus“ bringt mit seiner Musik gute Laune, und die Durchsagen sorgen für einen sicheren Heimweg. Die Bundespolizei **kompakt** hat Michael Schreiber, Uwe Ludwig und Otto Hofmann atemlos durch die Nacht begleitet.

„**Wir** haben hier schon alles erlebt“, schmunzelt Michael Schreiber und zeigt auf einen roten Lippenstiftabdruck an seinem Lautsprecherkraftwagen, kurz LauKw. Der Kussmund auf der Scheibe stammt von gestern Nacht. Eine junge Dame im Dirndl wollte sich damit wohl bedanken. „Die Wiesn-Besucher heften uns Rosen an die Uniform oder umarmen uns“, ergänzt der Oberkommissar.

Das unkonventionelle Einsatzkonzept ist wohl einmalig in Deutschland und seit 2008 eine Erfolgsgeschichte: „Leute, die gute Laune haben und tanzen, schlagen nicht“, so umschreibt Jürgen Vanselow, Leiter der Bundespolizeiinspektion München,

in wenigen Worten das mehrseitige Sicherheitskonzept für die Münchner Hackerbrücke, die unmittelbar an das Oktoberfest grenzt.

Sonst Verbote, Auflagen und Platzverweise – jetzt Polizei-DJ

Uwe Ludwig sitzt in seinem 220 000 Euro teuren LauKw am DJ-Programm und mischt die Musik. Dass der 56-jährige Oberkommissar als „Polizei-DJ“ groß rauskommen würde, hätte er sich nicht träumen lassen. Eigentlich ist er mit seinen Kollegen des Referats 55 auf Demonstrationen oder bei Fußballspielen im Einsatz. Sie geben Mitnahmever-

bote und Auflagen bekannt oder sprechen Straftäter über die Lautsprecher gezielt an. Beim Oktoberfest spielt er vor allem Songs von Helene Fischer und Andreas Gabalier: „Westerland“ ist auch ein Renner. Wir haben aber auch Musik aus den aktuellen Charts“, sagt Ludwig und tippt auf den Bildschirm mit der Playlist.

98 Prozent positive Rückmeldungen

Aber was steckt dahinter oder ist die Musik nur ein Gag für ange-trunkene Volksfestbesucher? Viele ausländische Polizeikollegen reiben sich ungläubig die Augen. Ein französischer Gendarm fragte entgeistert



Fast alles im Repertoire: Uwe Ludwig (56) mischt die Musik im LauKw. GEMA-Abgabe wird gezahlt.

Foto: Simon Hegewald

bei den Kollegen nach, ob das so gewollt sei mit der Stimmungsmusik. So etwas sei in Frankreich undenkbar. 98 Prozent der Rückmeldungen sind aber positiv, sagt Otto Hofmann: „Gerade abends hören wir oft: Gut, dass Ihr da seid!“ Der Kommissar steht mit Warnweste erhöht an einem Brückenpfeiler und beobachtet den Strom der Wiesn-Besucher. Seine Arme sind verschränkt. Das Funkmikrofon hält er – etwas verdeckt – in der rechten Hand. Dann macht er eine Durchsage: „Liebe Wiesn-Besucher, bitte nutzen Sie auch den rechten Abgang zum Bahnsteig – da ist noch viel Platz.“ Gerade am Abend, wenn die Festzelte schließen, wird es richtig eng auf der Hackerbrücke. Das Nadelöhr sind die beiden Treppenabgänge zum S-Bahnsteig. Hier gibt es immer wieder Stürze und einige Wiesn-Besucher fangen an zu drängeln.

„Wir nehmen den Druck raus!“

Die Musik ist nur ein Bestandteil des Konzeptes. Immer wieder wird die Musik von Durchsagen durchgesetzt wie: Bitte nicht drängeln, bitte den linken Abgang benutzen, bitte auf den Treppen nicht stehen bleiben, bitte bis zum Ende des Bahnsteigs durchgehen. Das sind die häufigsten Tipps

des Lautsprecherwagen-Trupps. „Wir machen Maßnahmen transparent und wollen Verständnis hervorrufen. Wenn die Leute wissen, warum es sich staut, dann wird weniger gedrängelt. Wir nehmen den Druck raus“, erklärt Uwe Ludwig seine Arbeit.

Die Leute in Bewegung halten

Braucht es dann die Musik überhaupt noch und wie finden die Einsatzkräfte die Beschallung? Tobias Micheler ist an der Hackerbrücke eingesetzt und überwacht den westlichen Abgang. Er zieht ein positives Fazit: „Die Leute sind begeistert und überrascht. Die Stimmung ist einfach besser und die Wiesn-Besucher reagieren schneller auf die Durchsagen.“ Einen Tipp hat der 22-jährige Polizeimeister aber noch: „Es muss nicht immer Helene Fischer sein, sonst ist es aber ein guter Mix.“ Tatsächlich – die Stimmung hebt sich durch die Musik. Viele bleiben vor dem LauKw stehen, tanzen, machen Selfies oder wollen sich sogar ein Lied wünschen. Hin und wieder ist „Damenwahl“, und die ein oder andere Polonaise wurde ebenfalls gesichtet. „Wichtig ist, dass alles in Bewegung bleibt. Wenn die Traube vor dem LauKw zu groß wird, dann müssen wir runterregeln. Es soll kein

Stau entstehen“, beschwichtigt Uwe Ludwig. Es ist ein schmaler Grat zwischen Attraktion und Lenkung der Massen.

Highway to Hell

Aber der Plan, die gute Stimmung des Oktoberfestes mit auf den Heimweg zu geben, dient sicherlich keinem Selbstzweck und ist auch keine PR-Aktion. Weniger Aggression, weniger Körperverletzungen und eine positive Einstellung gegenüber Polizeimaßnahmen und Einsatzkräften sind das Ziel.

Mittlerweile ist es dunkel und immer mehr Wiesn-Besucher strömen zur S-Bahn. Die heiße Phase beginnt. Passend dazu schallt „Highway to Hell“ über die 121-jährige Stabbockenbrücke. Einige jüngere Wiesn-Besucher bleiben vor dem LauKw stehen und fühlen sich offenbar zu einem Luftgitarrenwettbewerb herausgefordert. Nach wenigen Minuten gehen sie ausgepowert zur S-Bahn, nicht ohne sich mit „Daumen hoch“ bei den Kollegen des LauKw zu verabschieden. „Genau so soll es laufen“, sagt Michael Schreiber und macht sich bereit für die nächste Durchsage.

Damals ...

Auf nach Mauretanien!

19

So hieß es im Frühjahr 1990 für Reinhard Lademann und vier weitere Angehörige des Bundesgrenzschutzes. Allerdings nicht mit dem Flugzeug. Gemeinsam mit einer mauretanischen Besatzung überführten sie die ehemalige BG 13 „Uelzen“ der 1. Flottille des Bundesgrenzschutzes See nach Mauretanien. Reinhard Lademann erinnert sich ...

Bevor das Abenteuer Afrika begann, floss so mancher Schweißtropfen im schleswig-holsteinischen Neustadt. Im Februar 1990 kam die mauretanische Besatzung nach Neustadt in Holstein. Sie sollte innerhalb von sechs Wochen auf den Bootstyp P 157 eingefahren werden. Neben der notwendigen Theorie stand die sichere Handhabung der Technik im Fokus der Ausbildung. So mussten die mauretanischen Seeleute ihre Fähigkeiten in der Schiffsführung, in der Brand- und Leckabwehr und im Maschinenbereich unter Beweis stellen. Die Ausbilder waren unnachgiebig. Immerhin galt es, die Mannschaft für den 3 500 Seemeilen langen Törn fit zu machen.

Die Nautiker Michael Hundertmark und Markus Fokko Dirks planten die Route von Neustadt nach Nouakchott, der Hauptstadt Mauretaniens. 28 Tage mit sieben Zwischenstopps veranschlagten sie dafür. Neben dem Frischwasser- und Kraftstoffverbrauch spielten vor allem die meteorologischen Bedingungen eine wichtige Rolle. Denn mit der Passage des Nordatlantiks und des Golfes von Biskaya standen zwei anspruchsvolle Seegebiete auf der Route.

Am 26. März 1990 hieß es „Leinen los!“. Die erste Etappe ging entlang der Ostseeküste, weiter durch den Nord-Ostsee-Kanal und danach elbabwärts in die Nordsee nach Borkum. Doch eine Zylinderkopfdichtung machte uns einen Strich durch

die Rechnung. Kurzerhand liefen wir Wilhelmshaven an, um die Störung noch in der Nacht zu beheben. Am nächsten Tag setzten wir die Reise fort. In Borkum angekommen, hieß es: Kraftstoff- und Trinkwasserübernahme, auffüllen der Lebensmittelbestände, kleinere Wartungsarbeiten, vorbereiten der nächsten Etappe – eine Hafenroutine, die sich in jedem der folgenden Häfen wiederholte.

Der nächste Zielhafen war Brest in Frankreich. Mit ökonomischer Fahrt von zehn Knoten wollten wir die ungefähr 630 Seemeilen zurücklegen. Das Wetter war uns hold. Entlang der Küsten Hollands, Belgiens, Großbritanniens und Frankreichs durchquerten wir den vielbefahrenen Ärmelkanal. Die Seewachen der mauretanischen Crew

Nach mehr als 20 Jahren verlässt die ehemalige BG 13 „Uelzen“ für immer den Neustädter Hafen. Angehörige des Bundesgrenzschutzes See nehmen Abschied und wünschen ihr „Immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel!“.

Während einer Brückenwache lässt sich Fokko Dirks gemeinsam mit der mauretanischen Besatzung einen Erfrischungstrunk schmecken.



hatten sich eingespielt. Nachts umfahren wir die westliche Spitze Frankreichs und steuerten Brest an. Mithilfe unserer Nautiker liefen wir wohlbehalten in den Hafen von Brest ein.



Die Steuerbordmaschine streikt. Reinhard Lademann und Klaus Freitag wechseln eine Zylinderkopfdichtung.

Es war schön, nach 65 Stunden auf See wieder festen Boden unter den Füßen zu haben, und wir erkundeten die Stadt mit ihren landestypischen Besonderheiten.

Von Brest nahmen wir Kurs auf das 500 Seemeilen entfernte La Coruña. Hier stand uns die Passage der sagenumwobenen Biskaya bevor, in der bei starken Winden mit bis zu zehn Meter hohen Wellen zu rechnen ist. Doch unsere Sorgen waren unbegründet. Bei zwei bis drei Meter hohen Wellen surften wir förmlich auf der See. Dies sollte sich aber auf der 600 Seemeilen langen Fahrt von La Coruña nach Cádiz ändern. Starker Westwind und Wellen von teilweise fünf Metern Höhe machten unser 38-Meter-Boot zu einem Spielball der Natur. Der Atlantik zeigte sich von

seiner schlechten Seite. Wie eine Nusschale tanzte unser Boot auf den Wellen. Die Essenseinnahme gestaltete sich enorm schwierig, an Schlaf war nicht zu denken.



Der neue Schiffsname „Z'Bar“ schmückt den Heckspiegel des Patrouillenbootes.

Am westlichsten Punkt Europas, dem Cabo de São Vicente, gingen wir auf Ostkurs, und unser Boot lag wieder etwas ruhiger in der See. Nach drei anstrengenden Tagen erreichten wir am 8. April 1990 Cádiz, die Hälfte der Wegstrecke war geschafft. Die lange Fahrt und die räumliche Enge des Bootes hinterließen merkliche Spuren bei der mauretanischen Besatzung. Die Verpflegung wurde rationiert. Für uns war die Situation nicht einfach. Mit Dosenbrot, Dosenwurst, Kaffee und Schokolade halfen wir aus.

Mit Cádiz nahmen wir Abschied von Europa, ließen die Straße von Gibraltar an unserer Backbordseite und erreichten das afrikanische Festland. Entlang der marokkanischen Küste ging es 500 Seemeilen nach

Agadir. Die weiße Stadt präsentierte sich von ihrer schönsten Seite. Sturm und Wellen von bis zu zehn Metern Höhe verhinderten jedoch eine planmäßige Weiterfahrt. Wir nutzten die Zeit, Land und Leute kennenzulernen, genossen die Fischvielfalt und besichtigten unter anderem die Kasbah von Agadir.

Als sich das Wetter deutlich besserte, steuerten wir Las Palmas auf Gran Canaria, das Helgoland des Atlantiks, an. Die Mauretanier kauften alles für zu Hause ein. Das Boot sah aus wie ein schwimmender Basar. Voll beladen starteten wir auf die vorletzte Etappe, 450 Seemeilen Richtung Mauretanien. Wir trauten unseren Augen nicht, als am zweiten Morgen eine dicke Sandschicht das Boot bedeckte, mitten auf dem Atlantik, 30 Seemeilen von der Küste entfernt. Ein Sandsturm in der afrikanischen Wüste hatte ganze Arbeit geleistet. Mit Einlaufen in die mauretanische Hafenstadt Nouadhibou hieß es „klar Schiff machen“ und das Boot für die Übergabe vorzubereiten.

Am 25. April 1990 erreichten wir nach 31 Tagen den Zielhafen Nouakchott. Vertreter der mauretanischen und deutschen Seite begrüßten uns. Es folgte eine Einladung in die deutsche Botschaft. In den folgenden Tagen bekamen wir Gelegenheit, Mauretanien in seiner Vielfalt kennenzulernen. Eine fremde Kultur tat sich vor uns auf. Die Gastfreundschaft war überwältigend. Mit vielen Eindrücken im Gepäck traten wir am 1. Mai 1990 unsere Heimreise an. Die Nächte auf See, der klare Sternenhimmel mit dem „Kreuz des Südens“, aber auch das Heulen der Kojoten in der Wüste bleiben uns immer in Erinnerung.

Reinhard Lademann

Patrouillenboot P 157 BG 13 „Uelzen“

Eins von insgesamt acht Patrouillenbooten vom Typ P 157

Baujahr: 1970

Länge: 38,50 Meter, Breite: 7,00 Meter, Tiefgang: 2,40 Meter

Antrieb: Hauptdieselmotor: 2 x 2650 KW/3600 PS;

$V_{max} = 27$ Knoten

Mittelantrieb dieselmechanisch: 504 KW/685 PS;

$V = 6$ bis 10 Knoten



Die verletzte Schutzperson wird vom Anschlagort evakuiert.



Foto: Bundespolizei

Foto: Bundespolizei

Taktische Erstversorgung eines verletzten Teammitglieds wird trainiert.

Black Griffin 2015

Unter dem Namen „Black Griffin“ fand vom 12. bis 16. Oktober 2015 am Standort Sankt Augustin erstmalig ein internationaler Workshop für Personenschutzkommandos in Krisengebieten statt. Dieser wurde gemeinsam vom Personenschutz Ausland der Bundespolizei (PSA BPOL) und der niederländischen BSB (Brigade Speciale Beveiligingsopdrachten) ausgerichtet.

Die Dienststelle PSA BPOL schützt deutsche Geschäftsträger in Krisengebieten, derzeit an den Standorten Kabul und Mazar-e Sharif (Afghanistan) sowie Bagdad (Irak). Bei der Durchführung solch schwieriger Aufträge sind die eingesetzten Personenschutzkommandos (abgekürzt PSK, engl. „Close Protection Teams“ CPT) insbesondere bei der Aufklärung und Vorbereitung von Fahrten auf Unterstützung durch andere CPTs befreundeter Nationen angewiesen. Mit den CPTs der niederländischen Botschaften, die von der Spezialeinheit BSB (übersetzt etwa: Spezialeinheit für besondere Sicherheitsmissionen), der „Königlichen

Marechaussee“ (KMar) gestellt werden, hat sich hier in allen Einsatzgebieten eine besondere Zusammenarbeit entwickelt, die aufgrund der räumlichen Nähe auch in den Heimatländern durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen fortgesetzt wurde. Auch die hervorragende gegenseitige Unterstützung bei der Evakuierung der Botschaften der Niederlande und Deutschlands in Sanaa/Jemen im Februar 2015 ist hierfür ein überzeugendes Beispiel. Hierbei entstand die Idee, sich gemeinsam mit anderen Nationen, die diese Aufträge durchführen, im Rahmen eines Workshops auszutauschen.

Internationale Beteiligung

Stärke mussten die teilnehmenden Teams aus Österreich (EKO COBRA), den USA (MSD, Mobile Security Deployments (des Diplomatic Security Service)) und der Gastgeber bei den anspruchsvollen Übungen, nicht nur der Witterung wegen, beweisen. Die Szenarien, die durchgespielt wurden, umfassten sowohl die alltäglichen Abläufe als auch sequenzielle Ausschnitte in der Auftragsdurchführung und wurden direkt im Anschluss ausgewertet. Unterstützt wurde dieser Bereich durch die Fachgruppe Personenschutz und das Sachgebiet

Operative Technik der GSG 9, das mit modernen Einsatzmitteln auch für die Überwachung aus der Luft sorgte. Und auch die Kommentare der Beobachter aus Irland (Army Ranger Wing) und Dänemark (AKS, Politiets Aktionsstyrke) waren fachlich fundiert und hilfreich.

Bei den zu bewältigenden Aufgaben wurden zunächst die „Basistaktiken“ in den Vordergrund gestellt und unterschiedliche Herangehensweisen der einzelnen Teams vorgestellt. Danach mussten alle Teams die Zusammenarbeit in einem komplexen Szenario unter Beweis stellen, wie es auch im Einsatz, bei Treffen der unterschiedlichsten Schutzpersonen im Rahmen von Besprechungen und anderen Anlässen, üblich ist. Um möglichst realitätsnah zu üben, waren sowohl die „Angreifer“ als auch die Teams mit FX-Waffen (Farbmarkierungsmunition) ausgestattet.

Taktische Verwundetenversorgung

Ein weiterer Höhepunkt war die realitätsnahe Versorgung von Verletzten (TCCC – tactical combat casualty care), ein Bereich, der beim Personenschutz Ausland naturgemäß besonders intensiv geübt wird, weil man sich in den Einsatzgebieten eben nicht auf die Rettungsmittel verlassen



Der „Greif“ als Symbol für diesen Workshop wurde nicht umsonst gewählt. Dieses legendäre Fabelwesen setzt sich aus dem (niederländischen) Löwen und dem (deutschen) Adler zusammen und gilt in der Heraldik als Sinnbild für Stärke und Wachsamkeit.

kann, wie sie im Inland zur schnellen Verfügung stehen. Mit Unterstützung der Operativen Einsatzmedizin der GSG 9 (OEM) wurden durch professionelle Darsteller Verletzungen so intensiv gespielt, dass selbst erfahrenste Personenschützer nachhaltig beeindruckt waren. Laut der Leiterin OEM, Dr. Renate Bohnen, „das Maximale, was an lebenden Menschen möglich ist“. Denn es wurde eine äußerst realitätsnahe Darstellung und Versorgung der Verletzten simuliert.

Außerdem wurde auf der großen Schießanlage in der Wahner Heide eine „Rettungsmission“ mit scharfem Schuss geübt, bei der die Teams nicht nur ihre Schutzperson, sondern auch ein verletztes Teammitglied bergen mussten.

Zum Abschluss wurden gemischte Teams zusammengestellt, die sich in einer komplexen Übung stellen mussten, bei der neben körperlicher Fitness und Teamarbeit auch die Schießfertigkeiten geprüft wurden.

Am letzten Tag des Workshops konnten sich auch einige Gäste und Bedarfsträger von der Leistungsfähigkeit der Personenschützer überzeugen. So waren der amerikanische Generalkonsul für Nordrhein-Westfalen, Michael R. Keller, sowie Vertreterinnen des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern zugegen. In einer kurzen Ansprache an alle Teilnehmer dankten sie für die gezeigten Leistungen und für das besondere Engagement im Einsatz, das letztendlich auch Außenpolitik möglich macht.

Die Veranstalter von der BSB und der PSA zogen ein absolut positives Resümee und wollen die Idee von „Black Griffin“ auch in den nächsten Jahren weiterentwickeln und gestalten. Jedem ist klar, dass sich diese Verbindungen möglicherweise schneller als einem lieb sein kann in realen Einsatzsituationen im Ausland bezahlt machen können. Der Dienst als Personenschützer in Krisengebieten ist und bleibt gefährlich.

Reimund Gans

Ein Selbstmordanschlag auf ein Fahrzeug des Personenschutzkonvois wird simuliert.



Die Schutzperson wird aus einem angesprengten Fahrzeug evakuiert.





Der Grenzübergang in Kakavija

Einsatz in Albanien: „Aber freundlich sind hier alle!“

Mai 2015: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat seine Prognose über die Asylbewerber aus Albanien deutlich nach oben korrigiert. Es rechnet jetzt mit 400 000 Erstanträgen in diesem Jahr. Um dieser Migrationswelle entgegenzusteuern, ist die Bundespolizei im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie auch in Albanien im Einsatz.

Am 16. Juli 2015 reisten zwölf Polizeivollzugsbeamte des Bundes nach Tirana in Albanien. Dieses erste Kontingent wurde von Manfred Behnke geführt. Er war vor 14 Jahren schon einmal zur WEU-MAPE-Mission (Multinational Advisory Police Element) in Albanien und ist im dienstlichen Alltag Hundertschaftsführer in der Bundespolizeiabteilung Deggendorf.

Ziel dieser Mission ist es, Erfahrungen auszutauschen und die albanische Grenzpolizei zu unterstützen. Die Bundespolizisten beraten ihre albanischen Kollegen insbesondere

bei der Überwachung und Kontrolle der Grenzen, um die illegale Migration und grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen. Diese Monitoring-Mission wird mit je sechs Beamten der Bundespolizei an den Grenzübergängen Kapshtice und Kakavija zu Griechenland durchgeführt. Kapshtice ist – gemessen an der Anzahl täglicher Ausreisen – neben Kakavija der wichtigste Grenzübergang zur Weiterreise nach Thessaloniki (230 Kilometer) und Athen (520 Kilometer).

„Der albanische Grenzpolizeichef begrüßte uns bereits am Flughafen“, erinnert sich Behnke. „Im Head-

quarter der Grenzpolizei erhielten wir dann eine Einweisung in das albanische Recht zum Einsatz der Schusswaffe. Nach Vorstellung der Chefs der Grenzübergänge erreichten beide Teams nach vier Stunden Fahrt ihren Einsatzort für die nächsten vier Wochen: Korca im Norden und Gjirokaster im Süden an der Grenze zu Griechenland.

Grundsätzlich arbeiteten wir in einem Zweischichtsystem mit Früh- und Spätschichten. So konnten zwar nicht 24 Stunden abgedeckt werden, aber von 7:00 Uhr morgens bis 1:00 Uhr nachts war ständig ein Team am

Grenzübergang. Die Zusammenarbeit kann insgesamt als gut und sehr kollegial bezeichnet werden. Bei Verständigungsschwierigkeiten behilft man sich beispielsweise mit Übersetzer-Apps.“

aus Ratzeburg: „Vergleichbar sind die Grenzübergänge mit Bundespolizeirevierern. Die Personalstärken schwanken zwischen 50 und 90 Grenzpolizisten. Unsere Ausstattung umfasst neben den Dienstwaffen Unterziehschutzwesten, Reizstoffsprüngeräte, Nachtsichtgeräte, Ferngläser und gesicherte Laptops für die Verbindung nach Hause.

Mit Ankunft des dritten Einsatzkontingentes wurden den vor Ort eingesetzten Kollegen Mietwagen zur Verfügung gestellt, um die albanische Grenzpolizei zu entlasten und um den Dienst flexibler gestalten zu können.

24

Besuch am albanisch-griechischen Grenzübergang

Am 24. Juli besuchte der deutsche Botschafter Hellmut Hoffmann zusammen mit der stellvertretenden albanischen Innenministerin Elona Gjebrea den Grenzübergang Kakavija. „Es ist ein gutes Zeichen, dass wir unsere gemeinsamen Bemühungen verstärken, um illegale Migration zu bekämpfen“, sagte Botschafter Hoffmann. „Dies liegt im Interesse beider Staaten.“

Seit dem 11. August 2015 befindet sich das zweite Einsatzkontingent mit elf Bundespolizisten in Albanien. Leiter ist der ebenfalls auslandserfahrene Detlef Katlus, Hundertschaftsführer der Bundesbereitschaftspolizei

Der Transport zu und von den jeweiligen Dienststellen (Entfernung jeweils etwa 30 Kilometer, Anm. d. Red.) erfolgte mit Fahrzeugen und Fahrern der albanischen Grenzpolizei. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt innerorts gefühlte 100 Stundenkilometer, hupen reicht, Kurven werden grundsätzlich geschnitten, auch wenn jemand entgegenkommt. In den wenigen Dienstfahrzeugen gibt es keine Gurte, die Fenster sind undicht, die Sitze werden mit groben Nähten zusammengehalten, die Bremswarmluchte glüht ständig und nachgetankt wird aus Salatölkannistern. Dazu passt die sowjetische Tokarev aus dem Jahre 1952 zur Eigensicherung. Aber freundlich sind sie hier alle.“

Für Detlef Katlus war der Auslandseinsatz am 16. September mit der Rückkehr des Kontingentes nach Deutschland beendet. Sein Fazit: „Die Zahl der Einreisenden in die EU ist durch diesen Einsatz deutlich gesunken. Im Durchschnitt wurde täglich 50 albanischen Staatsangehörigen die Ausreise untersagt. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch Verdrängungseffekte gibt.“

Kurt Lachnit

Seit Juli 2015 unterstützen Bundespolizisten die albanische Grenzpolizei.

Die albanische Staatspolizei und die deutsche Bundespolizei haben sich in einem Memorandum der Zusammenarbeit auf die Durchführung einer gemeinsamen Grenzüberwachung und -kontrolle verständigt. Dabei bestand Übereinstimmung in Albanien und Griechenland, gemeinsam die illegale Migration aus Albanien über Griechenland nach Deutschland zu bekämpfen. Albanien unterstützt die deutschen Beamten während des Aufenthaltes logistisch, alle Kosten trägt die deutsche Seite.

Hintergrund für die Migrationswelle ist laut BAMF die „unverändert schlechte wirtschaftliche und soziale Lage in Albanien“. Gerüchte über die bereitwillige Aufnahme albanischer Migranten in Westeuropa sowie über gewährte Sozialtransferleistungen erhöhten die Ausreisewilligkeit der Migranten und erleichterten kriminellen Reiseunternehmen zunehmend das Geschäft. Kosovarische Busunternehmen in Albanien würden mittlerweile Reisen nach Deutschland anbieten.

5

Fragen an ...

Uwe Köbrich



Der 46-jährige Nordhesse stammt aus dem kleinen Ort Datterode bei Eschwege. Seit dem 1. Oktober 1985 ist er bei der Bundespolizei tätig. Nach seiner Ausbildung wurde er in der früheren BGS-Abteilung Eschwege und später auch in der Bundespolizeiabteilung Hünfeld im Wasserwerferzug eingesetzt. 2008 erfolgte der zweijährige Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst und anschließend die Verwendung im Polizeiärztlichen Dienst der Bundespolizeiabteilung Hünfeld. Der ausgebildete Rettungsanwärter fährt in der Freizeit gerne Motorrad.

1. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am meisten?

Die große Verwendungsbreite (normaler Polizeivollzugsbeamter, Technische Verwendungen, Ausland) und die Möglichkeit, interessante Lehrgänge (Rettungsanwärter/Rettungsassistenten, Polizeitrainer) zu besuchen.

2. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am wenigsten?

Mich stören der große Verwaltungsaufwand, der an jedem Einsatz und auch im normalen Dienst dranhängt, sowie Kollegen, die nur ihren Vorteil suchen und wenig für die Gemeinschaft tun.

3. Was war Ihr bisher schönstes Erlebnis im Dienst?

Das war beim Migrationseinsatz in Passau. Morgens beim Frühstück im Hotel kam ein älteres Ehepaar zu uns an den Tisch und die beiden sagten, dass sie es gut fänden und dankbar seien, dass es uns gibt und wir unsere Arbeit verrichten. Diese direkte Dankbarkeit hat sehr gut getan bei diesem sehr schwierigen Einsatz.

4. Was war das Schlimmste, was Sie im Dienst erlebt haben?

Das war im Bahnhof Bielefeld, als Dresdner Fußballfans mit einem Sonderzug einfuhren und direkt nach dem Halten aus dem Zug auf uns zu stürmten. Wir wurden stark bedrängt, beleidigt und körperlich angegriffen. Wir mussten uns mit körperlicher Gewalt, Schlagstock und Pfefferspray wehren.

5. Was wäre Ihre erste Amtshandlung, wenn Sie heute zum Präsidenten der Bundespolizei ernannt würden?

Ich würde versuchen, die Berufszufriedenheit zu verbessern. Außerdem würde ich die Ausstattung mit medizinischem Gerät auf den neuesten Stand bringen und versuchen, diesen zu halten, weil die Beschäftigten und auch die Bevölkerung immer älter werden und wir dafür auch medizinisch gewappnet sein sollten.

Portrait

Foto: Bundespolizei

Bundespolizistin schreibt Sportgeschichte

Bei der Olympiapremiere im russischen Sotschi 2014 sorgte die Skispringerin Carina Vogt aus deutscher Sicht für eine Sensation: Sie holte Gold. Der letzte Sprung des Tages gelang ihr mit spielerischer Leichtigkeit. Aus dem Stand hüpfte die junge Frau mit ihren klobigen Skischuhen auf die oberste Stufe des Podiums, das auf die Schnelle im Zielraum aufgebaut worden war. Die 22 Jahre alte Schwäbin strahlte dabei über das ganze Gesicht und bedankte sich mit einer angedeuteten Verbeugung bei den fast 3 500 Zuschauern im RusSki-Gorki-Stadion.

„Ich kann noch gar nicht fassen, was hier passiert ist. Die Sekunden, bis das Ergebnis an der Anzeigetafel aufleuchtete, waren schrecklich. Ich kann das gar nicht glauben“, beschrieb Carina Vogt wenige Minuten nach ihrem Sensationserfolg unter Freudentränen ihre Gefühle in einem Fernsehinterview. Mit der olympischen Goldmedaille hat sich ihr Leben schlagartig verändert. „Das waren die emotionalsten Erfahrungen in meinem bisherigen

Leben mit all ihren positiven, aber auch negativen Facetten. Als Sportlerin bin ich dadurch enorm gereift und gewachsen, als Privatperson aber gleich geblieben“, beschreibt die Polizeimeisterin im Rückblick das Erlebte.

Wie ein Mädchen zum Skispringen kommt

Carina Vogt wurde am 5. Februar 1992 in Schwäbisch Gmünd gebo-

ren. Als sie im Alter von vier Jahren im Fernsehen Skispringen sah, stand ihr Entschluss fest: „Das will ich auch!“ Im August 1998 war es dann so weit. Bei einem Sommerschülercamp fuhr sie zum ersten Mal mit Alpin-Skiern in Degenfeld von einer K15-Schanze (kritischer Punkt der Sprungweite: 15 Meter). Die gemessenen Weiten lagen nach ihrer Erinnerung so zwischen fünf und sechs Metern: „Mit den Skiern ‚zu fliegen‘ war schon ein irres Gefühl. Nach diesen ersten

Drei Weltmeister mit nagelneuen Polizeimeister-Schulterstücken: Carina Vogt mit ihren Sportfreunden Francesco Friedrich (Bob) und Tina Hermann (Bob/Skeleton).

Versuchen hatte ich ‚Blut geleck‘, erzählt die sympathische Bundespolizistin mit einem Lächeln.

Als dann auch ihre Mutter – wenn auch mit einigem Bauchweh – einwilligte, startete sie ihre Sport- und Sprungkarriere beim SC Degenfeld.

Sportkarriere fast ohne Knick

2006 bestritt sie die ersten Wettkämpfe beim Continental Cup. Mit 15 Jahren vollzog sie den nächsten Schritt und wechselte auf das Skiinternat Furtwangen. 2008 folgte die erste Medaille. Zusammen mit ihrer heutigen Bundespolizeikollegin Svenja Würth gewann sie bei den Deutschen Meisterschaften Silber im Teamspringen. Zwölf Monate später dann die erste Einzelmedaille – wieder Silber.

Im Sommer 2011 kam es dann zum ersten und bis heute einzigen Knick in ihrer Sportkarriere. „Ich war mitten in der Pubertät und hatte einfach keinen Bock mehr auf Sport und das ganze Drumherum. Ich wollte das Leben testen und habe die Latte einfach in die Ecke gestellt. Mein Heimtrainer Thomas Aubele hat dann aber goldrichtig reagiert und mir den gewünschten Freiraum gelassen“, umschreibt die 23-Jährige die damalige Situation. Nach sechs Monaten hatte sie selbst festgestellt, dass „Chillen allein auch nicht der Hit ist“, vollzog dann eine ganze „Rolle rückwärts“ und begann wieder mit dem Training. „Wahrscheinlich habe ich diese Auszeit einfach gebraucht“, schmunzelt der Fan schneller Autos über diese „wilde“ Zeit.



Foto: Bundespolizei

Anfang 2012 feierte Carina Vogt ihr Weltcup-Debüt. Bei ihrer vierten und letzten Juniorenweltmeisterschaft gewann sie im Einzel die Bronze- und mit dem Team die Silbermedaille. Bei den Weltmeisterschaften 2013 im Val di Fiemme schrieb sie beim erstmals ausgetragenen Mixed-Mannschaftswettbewerb an der Seite von Ulrike Gräßler, Richard Freitag und Severin Freund mit Mannschaftsbronze wieder deutsche Sportgeschichte. In der Saison 2013/14 erreichte sie bis zu den Olympischen Spielen beim Weltcupspringen acht Mal den zweiten beziehungsweise dritten Platz.

Doch nach ihrem Olympiasieg zwang sie eine Knieverletzung samt Operation zu einer mehrmonatigen Pause: „Das war schon eine harte Zeit, bis dahin war ich von Verletzungen verschont geblieben. Der Heilungsprozess dauerte mir einfach zu lange, ich wurde ungeduldig und an Training war nicht zu denken.“ Letztlich ließ sie sich davon aber nicht allzu sehr beeindrucken und kam in ihrer kritischen Rückbetrachtung sogar gestärkt zurück. Denn wenige Monate später gelang ihr in der Saison 2014/15 der lang ersehnte erste Weltcup Sieg. Das nächste große sportliche Highlight folgte 2015 bei den Nordischen Skiweltmeisterschaften in Schweden. Hier konnte sie sich

Carina Vogt im Sprunganzug: Mit sechs Jahren kam sie zum Skispringen.

nicht nur im Einzelwettbewerb von der Normalschanze, sondern auch mit der Mixed-Mannschaft die WM-Krone aufsetzen.

Lehrgruppe END 11 – ein tolles Erlebnis

Schon kurz vor der Abiturprüfung hat die Liebhaberin von Spätzle das Auswahlverfahren bei der Bundespolizei bestanden. „Mich hat das



Foto: Bundespolizei

duale System der Spitzensportförderung der Bundespolizei überzeugt. Sport auf professioneller Basis, eine fundierte Berufsausbildung und soziale Absicherung – besser geht es nicht“, bringt sie ihre Entscheidung auf den Punkt. Dann gibt sie aber auch unumwunden zu, dass sie dem Ausbildungsbeginn mit einer besonderen Anspannung entgegengefiebert hat. „Die anfängliche Skepsis ist aber schnell verfliegen. Die vier Jahre waren eine coole, wenn auch in Teilen sehr anstrengende und vor allem intensive Zeit“, erinnert sich Carina. „Du bekommst weder im Sport noch in der Ausbildung irgendetwas geschenkt.“ In der END 11 drückte sie mit neun Sportfreunden, die aus acht unterschiedlichen Sportarten kamen, die Schulbank. „Da sitzen sowohl der total entspannte Kraftbolzen Franz als auch das quirlige Sunnygirl Tina (Bob-Weltmeister Francesco Friedrich und die Team-Weltmeisterin Bob/Skeleton, Tina Hermann, Anm. d. Red.) oder der bayerische Naturbur-sche und Alpin-Racer Alex (Alexander



Bayer, Anm. d. Red.) neben dir. Jeder tickt anders, jeder hat seine Macken, aber jeder lernt vom anderen, und alle haben ein Ziel: Erfolg im Sport und in der Ausbildung. Das schweiß unheimlich zusammen und lässt richtige Freundschaften entstehen“, lässt Carina ihre Ausbildungszeit Revue passieren. Letztere beendete sie übrigens Anfang September als Lehrgruppenbeste mit der Gesamtnote „gut“.

Nach Aussagen ihrer Sportfreunde war sie fast immer gut drauf, mal überdreht, mal handzahn. Egal ob sie gerade aufgestanden war, vor dem Unterricht oder beim Training, Carina hat den ganzen Tag gesungen und dabei die Après-Ski-Hits wie auch aktuelle Chart-Songs rauf und runter geträllert. „Wenn es auch in Teilen ganz schön nervig war, das wird mir richtig fehlen“, beschreibt Eisschnellläuferin Jennifer Bay ihre Banknachbarin.

Carina, die Ende Oktober mit dem „Goldenen Ski“ vom Deutschen Skiverband ausgezeichnet worden ist, hat ihre Ziele für die kommende Saison 2015/16, einem sogenannten Zwischenjahr ohne Weltmeisterschaften, klar definiert: „Bei meiner Weltcup-Bilanz habe ich ja durchaus noch Luft nach oben, da kann ich noch eine Schaufel drauflegen, ausruhen gibt's nicht, sonst bist du gleich weg vom Fenster.“

Torsten Neuwirth

Carina Vogt mit der olympischen Goldmedaille (Sotschi 2014).

„Mit den Skiern ‚zu fliegen‘ ist schon ein irres Gefühl!“



Foto: Foto Winkler Bad Endorf



Foto: Bundespolizei



Recht & Wissen

Fragen und Antworten zum Asyl- und Flüchtlingsrecht

Derzeit befinden sich weltweit Millionen Menschen aus unterschiedlichen Gründen auf der Flucht. Besonders der Zustrom nach Europa und speziell nach Deutschland reißt nicht ab. Alles begleitet von einer hitzigen Debatte, in der mancher Begriff und manche Norm in den Hintergrund gerät. Für die Bundespolizei **kompakt** hat Nils Neuwald, Fachkoordinator der Fachgruppe Recht und Verwaltung am Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz, einige Kernpunkte zusammengefasst.

Was ist der Unterschied zwischen Migration und Flucht?

Das Wort „Migration“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet Wanderung, also den Wechsel des Wohnortes/Landes und ist nicht zwingend mit einer Notlage des Migranten verbunden. Auch Flüchtlinge sind Migranten, die sich jedoch aufgrund von Krieg, Verfolgung oder Naturkatastrophen gezwungen sehen, ihr Land zu verlassen.

Gibt es einen Unterschied zwischen einem Flüchtling und einem Asylsuchenden?

Das Recht auf Asyl wird in Deutschland einem politisch verfolgten Ausländer nach Art. 16 I Grundgesetz (GG) gewährt. Es handelt sich hierbei um ein einklagbares Recht. Allgemeine Notsituationen wie Armut und Bürgerkrieg sind grundsätzlich keine Asylgründe. Rechtlich betrachtet wird als Flüchtling derjenige bezeichnet, der unter die Regelungen der Gen-

fer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 fällt. Das sind Personen, die eine begründete Furcht vor Verfolgung haben, etwa aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe.

Die Gründe für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und die Anerkennung von Asyl sind mittlerweile im Wesentlichen gleich. Teilweise geht der Flüchtlingsschutz nach der GFK noch über das Asylrecht hinaus.

Stellt der Flüchtling einen Asylantrag, wird er formell zum Asylbewerber, und es werden automatisch die Flüchtlingseigenschaft und die Gewährung von subsidiärem Schutz mitgeprüft.

Das Asylbegehren kann auch bei der Einreise bei den Grenzbehörden vorgebracht werden. Diese leiten die Antragsteller dann an die Erstaufnahmeeinrichtung weiter.

Es besteht jedoch nach wie vor eine Wohnsitzauflage, wenn die Bewerber öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen.

Was ist subsidiärer Schutz und wer erhält diesen?

Personen, die weder asylberechtigt sind, noch als Flüchtlinge anerkannt werden, können subsidiären Schutz erhalten, wenn ihnen in ihrem Heimatland eine erhebliche konkrete Gefahr droht, wie zum Beispiel durch bewaffnete Konflikte, Folter oder Todesstrafe. In diesen Fällen tritt ein Abschiebeverbot in Kraft. Der Schutzsuchende bekommt eine befristete Aufenthaltserlaubnis und kann nach sieben Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Wo wird der Asylantrag gestellt?

Die Stellung des Asylantrages ist nur in Deutschland, nicht im Ausland zulässig. Hierzu wenden sich die Asylsuchenden grundsätzlich an eine Landeserstaufnahmeeinrichtung. Dort werden ihre Daten erfasst und Fingerabdrücke genommen, um zu prüfen, ob sie schon einmal Asyl in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat beantragt haben. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterhält auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung oder in deren Nähe Außenstellen, um dort die Asylanträge anzunehmen und die Antragsteller anzuhören.

Was ist der Königsteiner Schlüssel?

Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Dabei werden jährlich feste Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer festgelegt. Diese richten sich nach der Bevölkerungsanzahl und den Steuereinnahmen des Bundeslandes. Die Länder mit den Kommunen sind gesetzlich zur Aufnahme der Asylbegehrenden verpflichtet und müssen die erforderlichen Unterbringungskapazitäten bereitstellen und unterhalten.

Wo dürfen sich die Asylbewerber aufhalten?

Für den Zeitraum der Bearbeitung des Asylantrages erhält der Antragsteller eine Aufenthaltsgestattung und hält sich damit legal in Deutschland auf. Während der Bearbeitung des Antrages leben die Asylbewerber grundsätzlich in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer und Kommunen. Die ehemals bestehende restriktive Residenzpflicht ist durch den Gesetzgeber seit dem 1. Januar 2015 deutlich gelockert worden. Die Pflicht, sich im Zuständigkeitsbezirk der Ausländerbehörde oder des Bundeslandes aufzuhalten, erlischt nunmehr nach dreimonatigem Aufenthalt.

Wie geht es nach einer positiven Bewilligung des Asylantrages weiter?

Dem Antragsteller wird eine Aufenthaltserlaubnis mit dreijähriger Gültigkeit ausgestellt. Nach dieser Zeit wird erneut geprüft, ob die Voraussetzungen für die Asylgewährung noch vorliegen. Ist dies der Fall und kann sich der Asylberechtigte selbst versorgen (gesicherter Lebensunterhalt), wird ihm danach eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt.

Asylberechtigte haben den gleichen Anspruch auf Sozialleistungen und Zugang zum Arbeitsmarkt wie Deutsche. Allerdings dürfen sie frühestens nach drei Monaten eine Arbeit aufnehmen und haben für insgesamt 15 Monate nur einen nachrangigen, eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie können später ihre Ehepartner und Kinder unter erleichterten Bedingungen nach Deutschland holen.

Wie geht es nach einem negativen Bescheid des Asylantrages weiter?

Ein Antrag kann abgelehnt werden, weil beispielsweise kein Grund für Asyl vorliegt oder die Einreise aus einem sicheren Herkunftsstaat oder über einen sicheren Drittstaat erfolgte.

Der Antragsteller ist dann unmittelbar ausreisepflichtig und kann abgeschoben werden. Eine Abschiebung ist jedoch nicht immer möglich, zum Beispiel aufgrund eines fehlenden Passes oder einer Reiseunfähigkeit. Solange die abgelehnten Asylbewerber aus tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, erhalten sie eine Duldung.

Was ist die Härtefallkommission?

Ist ein Asylantrag abgelehnt worden, besteht die Möglichkeit, in den Härtefallkommissionen der Bundesländer prüfen zu lassen, ob die ablehnende Entscheidung menschlich und moralisch vertretbar ist. Dabei soll vermieden werden, dass die Anwendung ausländerrechtlicher Vorschriften zu Ergebnissen führt, die der Gesetzgeber erkennbar nicht wollte.

Was ist nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) ein sicherer Herkunftsstaat?

Staaten, die aufgrund Rechtslage und -anwendung als besonders sicher erscheinen, können per Bundesgesetz als sichere Herkunftsstaaten durch die Bundesrepublik Deutschland eingestuft werden. Zu diesen Staaten zählen zurzeit Ghana, Senegal, Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina sowie seit Oktober 2015 Albanien, Kosovo und Montenegro. Anträge von Staatsangehörigen aus diesen Ländern können schneller

bearbeitet werden als Anträge aus anderen Ländern, da der Antragsteller einer gesteigerten Beweislast unterliegt. Asylgesuche aus sicheren Herkunftsstaaten haben derzeit eine Anerkennungsquote von unter einem Prozent. Obwohl die Anträge nach wie vor einer Einzelfallprüfung beim BAMF unterliegen, kann ein Antragsverfahren meist innerhalb eines Monats abgeschlossen werden.

Was versteht man nach dem AsylVfG unter einem sicheren Drittstaat?

Als sichere Drittstaaten werden europäische Nicht-EU-Staaten bezeichnet, in welchen den Flüchtlingen Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt werden würde. Dies sind aktuell Norwegen und die Schweiz. Anträge von Flüchtlingen, die über diese Staaten oder einen EU-Staat einreisen, werden nicht geprüft, sondern an diese Staaten zurückverwiesen.

Was ist das Dublin-Verfahren?

Das deutsche Asylrecht wird mehr und mehr durch das EU-Recht dominiert. Das europarechtliche Verfahren, das mittels einer Verordnung regelt, welches Land für die Prüfung des Asylantrages zuständig ist, wird allgemein als Dublin-Verfahren bezeichnet. Es soll sicherstellen, dass der Asylantrag inhaltlich nur noch von einem Mitgliedstaat geprüft wird; Mehrfachanträge sollen so verhindert werden.

Nach der Dublin-II-Verordnung ist grundsätzlich der Mitgliedstaat der EU für die Prüfung des Asylantrages zuständig, über dessen Gebiet die Einreise erfolgt ist. Dieses Verfahren wird auch als „Verursacherprinzip“ bezeichnet. Deutschland wäre demnach nur dann für das Asylverfahren zuständig, wenn eine Einreise direkt mit dem Flugzeug oder illegal auf dem Landweg, ohne vorherige Registrierung in einem anderen Land, erfolgen würde. Es gibt nach der Dublin-III-Verordnung aber auch noch weitere Kriterien für die Zuteilung der Bearbeitung von Asylverfahren zwischen den Mitgliedstaaten. Die Dublin-III-Verordnung ist 2014 in Kraft getreten. Damit wurde der Anwendungsbereich auf alle Flüchtlinge, die um internationalen Schutz ersuchen, ausgedehnt. Des Weiteren sollten durch die neue Verordnung die Effizienz der Asylverfahren gesteigert und die Rechtsgarantien Asylsuchender gestärkt werden. Dies führte zu einer größeren Verpflichtung der Mitgliedsstaaten bezüglich der Registrierung und Erstaufnahme von Schutzsuchenden. Grundsätzlich blieb die Idee der Dublin-II-Verordnung beibehalten, jedoch wurden die Prinzipien des Verfahrens geändert; auch wurde die Prüfung des subsidiären Schutzes darin aufgenommen und die europäische Rechtsprechung berücksichtigt. Die Dublin-III-Verordnung gilt für alle EU-Staaten sowie Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein.

Nils Neuwald



Kreuzworträtsel



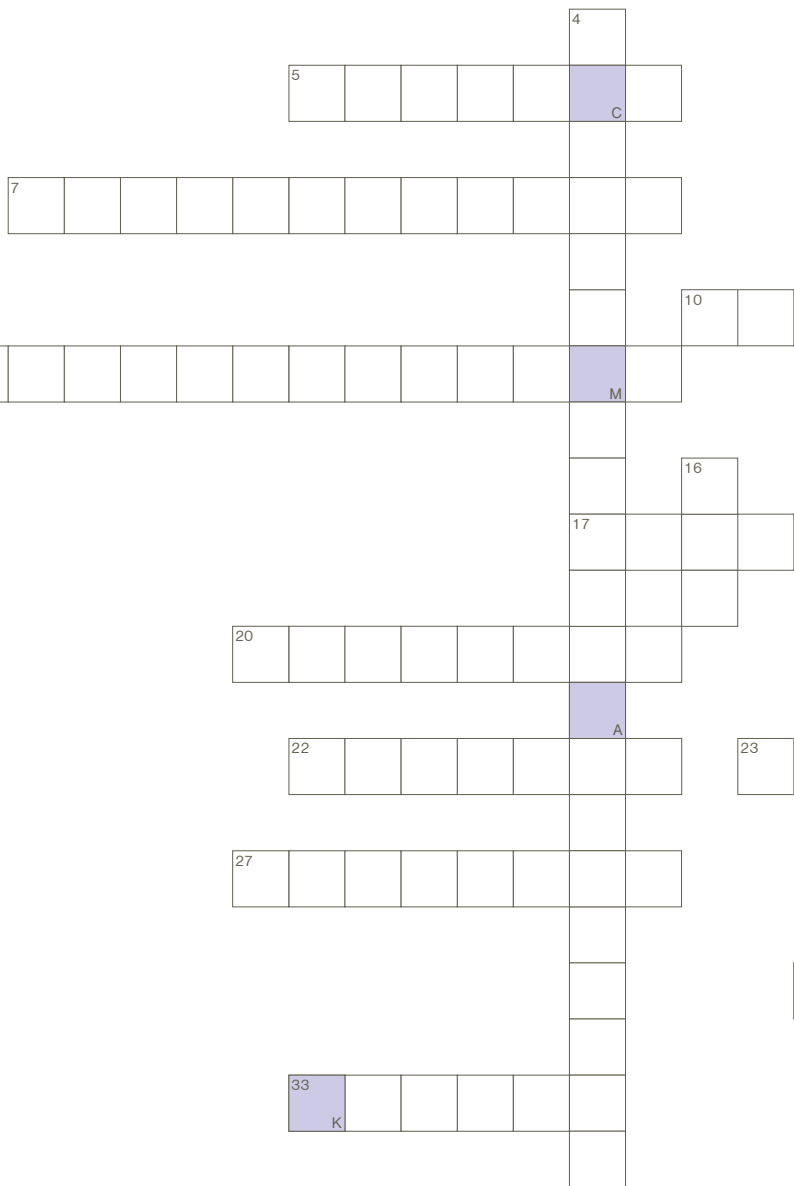
32

Waagrecht:

1. Sitz der Europäischen Kommission
3. Aufenthaltsbeendende Maßnahme
5. Flughafenbereich ohne Einreise (zur Weiterreise)
6. Übersicht über ausländerrechtliche Bestimmungen
7. ZDF-Serie (Bundespolizei See)
8. Schengenausnahmevisum für mehrere Personen
10. Jüngstes EU-Mitgliedsland
13. Deutsches Passersatzpapier für Ausländer
14. Beendigung der Tätigkeit als Besatzungsmitglied auf einem Schiff
17. Informationsgewinnung im Einsatzraum
20. Elektronische Grenzkontrolle
21. Reisedokument
22. Präsident der EU-Kommission
23. Markierung der Landgrenze
27. Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Abk.)
28. Kalendermäßig vorbereitete Fahndungsart (Abk.)
32. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Abk.)
33. Östlichster EU-Mitgliedsstaat
34. Straftat nach dem Aufenthaltsgesetz (umgangssprachlich)
35. Europäische Menschenrechtskonvention (Abk.)
36. Europäische Grenzschutzagentur

Senkrecht:

2. Vertreter eines Reeders vor Ort
4. Häufige Art der Dokumentenfälschung
9. Produkt der Auswertung
11. Nichtdeutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz
12. Sichtvermerk
15. Ableitung von lat. für (Aus-)Wanderung, Umzug
16. Genfer Flüchtlingskonvention (Abk.)
18. Verfahren gemäß § 18a AsylVfG
19. Aussetzung der Abschiebung
24. Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Abk.)
25. Europäisches Daktyloskopisches Informationssystem (Abk.)
26. Bundesgesetzblatt (Abk.)
29. Geschützter Grenzfahndungsbestand (Abk.)
30. Vorgangsbearbeitungssystem
31. Zeitlich befristete Haftart



Senden Sie das richtige Lösungswort per E-Mail an redaktion.kompakt@polizei.bund.de. Unter allen Einsendern wird ein Räuchermännchen verlost. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeiter der Bundespolizei. Einsendeschluss ist der 15. Januar 2016. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner wird in der Ausgabe 1-2016 bekannt gegeben.



1 2

3 D

6

8

9

11 N

12

14 15 J

18 19

21

24 H

25 26

28 E

29

30 31




32 I

34 G

35

36 L

F

Lösungswort:

A B C D E F G H I J K L M N



Sport & Gesundheit

Warum bekommen Eskimos keinen Herzinfarkt?

Diese zugegebenermaßen etwas scherzhaft anmutende, aber dennoch mit ernsthaftem Hintergrund gestellte Frage wird Beamten im Rahmen des Polizeitrainings beantwortet. Rico Löwe, Polizeitrainer und Hobbykoch, hat einen Vortrag entwickelt, der so manchen Kollegen in puncto Ernährung zum Nach- oder Umdenken anregen soll.

Eine gesunde Ernährung ist ein wichtiger Baustein der Gesunderhaltung und wirft im Polizeitraining immer wieder Fragen auf, wenn es um Trainingsmethoden und Ausdauerleistung geht. Die Mitarbeiter sind neugierig und offen für dieses Thema, denn die Entwicklung im Ernährungssektor schreitet schnell voran. Und so war es für die Bundespolizeidirektion Berlin nur folgerichtig, den Baustein gesunde Ernährung in das Polizeitraining zu integrieren.

Rico Löwe, selbst Polizeitrainer und Koordinator im Sachbereich Aus-

und Fortbildung, hat das Thema „Ernährung“ längst für sich erschlossen. Als leidenschaftlicher Hobbykoch, der sein Wissen auch gern erweitert, hat er einen Vortrag entwickelt, der bei seinen Zuhörern auf breites Interesse stößt. Seine Präsentation „Gesunde Ernährung“ verbindet er mit einem Vier-Gänge-Menü, bei dem die Teilnehmer verschiedene Speisen verkosten können. Neben Ernährungstipps werden außerdem Fragen zu Kalorien, zum Alkohol und nicht zuletzt zu Eskimos beantwortet.

Rico Löwe beginnt seinen Vortrag mit der nicht ganz unbekanntem Weis-

heit, dass wir heutzutage kein Essen mehr fangen müssen und uns weniger bewegen als zu Zeiten unserer Vorfahren. Viele wissen auch, dass sich der Kalorienhaushalt und Stoffwechsel im zunehmenden Alter ändert, es einem immer schwerer fällt, zugenommene Pfunde wieder loszuwerden. Viele wissen aber nicht, dass sich der Energiebedarf des Menschen unter anderem aus dem Grundumsatz und dem Leistungsumsatz ergibt. Bereits im Grundumsatz, auch Ruhe-Nüchtern-Umsatz genannt, verbraucht der Körper allein durch Gehirnleistung, Stoffwechsel, Atmung und Herzschlag in 24 Stunden bis zu 1 800 Kalorien.

Schmackhafte Dips verfeinern Gemüsesticks – eine gute Alternative zu fettigen Kartoffelchips.

Hinzu kommt der Leistungsumsatz, also diejenige Energie, die der Körper darüber hinaus am Tag durch Aktivitäten (berufliche und freizeitleiche) verbraucht. Das sind noch einmal bis zu 1 200 Kalorien – je nach Größe und Körpergewicht. Bei sportlichen Aktivitäten sind es sogar noch mehr.

Über Nährstoffe und Nahrungsbestandteile

In seinem Vortrag thematisiert Löwe auch die Energielieferanten wie Kohlenhydrate, Eiweiße und Fette, die den Körper zudem mit lebenswichtigen Substanzen versorgen. Auch Alkohol liefert viel Energie, ist aber für den Körper – im Gegensatz zu den anderen „Lieferanten“ – nicht lebensnotwendig. Wenn man also weiß, dass Fette und Alkohol am meisten Kalorien je Gramm besitzen, dann sollte einem auch klar sein, wo man beim Kampf gegen Übergewicht ansetzen kann, um seinen Kalorienhaushalt positiv zu beeinflussen.

Auch Sportübungsleiter waren auf ihrem Lehrgang von den kredenzten Speisen angetan.

Nahrungsbestandteile wie Ballaststoffe, Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente und sekundäre Pflanzenstoffe sind keine Energielieferanten, aber für den Körper immens wichtig. Gerade Ballaststoffe (beispielsweise aus Gemüse) sollte man unbedingt verstärkt in den Essensplan einbeziehen, wenn man seine bisherigen Essgewohnheiten verändern und das Körpergewicht reduzieren möchte. Kohl beispielsweise ist reich an Vitaminen, aber arm an Kalorien. Man sagt ihm sogar eine antibiotische Wirkung nach. Kohl aktiviert die körpereigenen Abwehrkräfte und stärkt somit das Immunsystem. Vielleicht hat der ein oder andere bereits von der Kohlsuppendiät gehört. Dort kommen diese Vorzüge zur Anwendung.

Wichtige Energielieferanten wie Fette (zum Beispiel in Käse, Wurst, Fisch, Fleisch, Sonnenblumenkernen, Nüssen) sollte man aber nicht ganz vom Essensplan verbannen. Sie sind Träger lebensnotwendiger Fettsäuren, von Geschmacks- und Aromastoffen sowie fettlöslichen Vitaminen. Die Vitamine A, D, E und K kann der Körper nicht aufnehmen, wenn ihm nicht zusätzlich Fett zugeführt wird.

Das Thema „Omega-3-Fettsäuren“ (Fischöl) ist vielen Kollegen noch unbekannt. Die Deutsche Gesellschaft

für Ernährung empfiehlt, etwa ein bis anderthalb Gramm Omega-3-Fettsäuren am Tag zu sich nehmen. Pflanzliches Omega 3 kommt in Raps-, Soja- oder Walnussöl vor, tierisches – in wesentlich höherer Dosis – in Meeresfischen. Omega-3-Fettsäuren findet man insbesondere in fettreichen Kaltwasserfischen wie Lachs, Makrele, Hering oder Thunfisch. Der Volksmund spricht von „Fischen, die die Welt gesehen haben“. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt Kantinen und Mensen daher, pro Woche mindestens zwei Mal Fisch anzubieten.

Was bewirkt Omega 3?

Omega-3-Fettsäuren werden mit der Nahrung aufgenommen und in die Zellmembranen eingebaut. Dadurch werden die Zellen flexibler. Lebewesen in kalten Gewässern, zum Beispiel Polarmeeren, sind auf flexible Zellmembranen und somit auf Omega-3-reiche Nahrung wie Meeresalgen, Krill und Plankton angewiesen, sonst könnten sie dort nicht existieren.

Die regelmäßige Einnahme von Omega 3 mit dem Essen hält die Zellwände im menschlichen Körper elastisch, sorgt für bessere Fließeigenschaften des Blutes und einen ausgewogenen Cholesterinspiegel. Es heftet sich aufgrund seiner Struktur an bestehende Zellablagerungen an und wird gemeinsam mit ihnen ausgeschieden. Dies beugt Infarkten vor. Einwohner in kalten Gegenden, wie beispielsweise die Eskimos in Alaska, verzehren bekanntermaßen viel Fisch und haben somit auch ein vermindertes Risiko für Herzerkrankungen; Studien haben dies bewiesen.

Wer allerdings glaubt, Omega-3-Fettsäuren seien das Allheilmittel und garantierten eine höhere Lebenserwartung, der irrt.



Brokkolisalat (4-5 Personen)

Zutaten

250 g	Brokkoli, in Röschen
1	Paprika, rot, in Stücken
1	Apfel, groß, geviertelt
30 g	Pinienkerne
25 g	Oliveneröl
15 g	weißer Balsamico
1 TL	Honig
1 1/2 TL	Senf
1 TL	Kräutersalz
1/2 TL	Pfeffer



Foto: Frank Riedel

Zubereitung

Alle Zutaten nach Wunschkonsistenz zerkleinern und vermengen.

Natürlich muss man auch bewährte Formen der Gesunderhaltung in den Tagesablauf einbinden. Dazu gehört neben einer vielseitigen Ernährung (Mischkost) vor allem regelmäßige Bewegung.

Nicht nur zuhören, auch probieren

Alle von Rico Löwe in seinem Vortrag angesprochenen Aspekte werden themengerecht mit zu verkostenden Speisen verbunden. Der Zuhörer und Gourmet wird somit in die Lage versetzt, die Inhalte besser zu verstehen. Es werden zum Beispiel leckere Dips mit Gemüsesticks gereicht, die an einem entspannten TV-Abend eine gute Alternative zu Chips bilden können. Eine Tomatensuppe aus ausschließlich frischen Tomaten löst beim Verkoster ein Pfauenrad auf dem Gaumen aus. Dem geneigten Grieben- und Zwiebschmalzfan werden für die Winterzeit rein pflanzliche

Schmalze empfohlen und zur Verkostung dargeboten. Brokkolisalat aus rohem Brokkoli ist der absolute Renner auf den Fortbildungen. Dieser Salat wird von vielen gleich noch am selben Abend zu Hause zubereitet. Am Ende ist es so, dass man nach den vier Gängen gut gesättigt ist – auch ohne Fleischbeilage. Neben dem guten Geschmack ist der geringe Kaloriengehalt Grund genug, die Speisen öfter auch selbst zuzubereiten. Alle Teilnehmer bekommen hierfür die Rezepte mit nach Hause. Nicht selten war dies der Beginn, um über eine Ernährungsumstellung zumindest nachzudenken und in Teilen sogar umzusetzen.

Abschließend sei noch der Hinweis gestattet, dass hier nicht alle Aspekte einer gesunden Ernährung vollständig dargestellt werden können. Und Rico Löwe ist auch kein Arzt oder Ernährungsberater. Die Fortbildungen der etwas anderen Art im Rahmen des Polizeitrainings sind lediglich als Anstiftung zu verstehen, die eigene Ernährung zu hinterfragen und sich mehr zu bewegen. Bei allen bisherigen Veranstaltungen ist dies positiv aufgenommen worden. Daher haben wir uns entschlossen, auch Sie „anzustiften“.

Rico Löwe

Rico Löwe ist Fortbilder für das Polizeitraining, Anti-Amok-Training und die Personenbegleiter Luft. Er unterrichtet für Frontex im Themenfeld „Rückführung“ und ist Escort Leader auf zahlreichen Sammelchartermaßnahmen. Gelegentlich nimmt er sich auch Zeit, um die Kollegen auf eine kulinarische und erfahrungsreiche Reise im Themenfeld „Gesunde Ernährung“ zu begleiten.



Foto: Frank Riedel

Technik & Logistik



Foto: Bundespolizei

Neue Einsatzboote für die GSG 9

Den steigenden Anforderungen bei der Bewältigung maritimer Einsatzlagen begegnet die GSG 9 mit hochinnovativen Einsatzmitteln. Die Einsatzerfahrungen der letzten Jahre auf Binnengewässern und insbesondere auf hoher See erfordern aber auch die taktische Fortschreibung des maritimen Leistungsspektrums der GSG 9.

Bei der Verwendung der seit annähernd zehn Jahren im Dienst befindlichen Einsatzboote (Mehrzweckboote, kurz: MZB) zeigten sich jedoch kaum mehr zu lösende technische und logistische Instandhaltungsaufwendungen. Und so wurde entschieden: Nicht allein eine Neubeschaffung, sondern ein Generationswechsel für maritime Einsatzszenarien der Zukunft war zu bewältigen!

Im Jahr 2010 begann eine umfangreiche Marktsichtung in Europa und in den USA, die von Beginn an in enger Abstimmung mit dem Beschaffungs-

amt des Bundesministeriums des Innern erfolgte. Der Projektierung lag ein sogenanntes Denkpapier zugrunde, in dem die taktischen und technischen Anforderungen beschrieben wurden.

Den Kenntniskreis klein halten

Zunächst ermittelte das Beschaffungsamt im Rahmen eines Teilnehmerwettbewerbes mögliche geeignete

Mehrzweck Einsatzboot Zodiac Typ H 1150 TD Mach II

Motorisierung:	3 Yamaha-Motoren mit je 350 PS
Leergewicht:	ca. 7,5 Tonnen
Maße:	Länge 12 Meter, Breite 3 Meter
Sitzplätze:	bis zu 18 (variable Sitzplatzgestaltung)
Schockabsorbierende Sitze & schockabsorbierender Steuerstand	

Hersteller. Nur diesen ausgewählten potenten Bietern wurden die detaillierten Ausschreibungskriterien eröffnet. Galt es doch, den Kenntniskreis der Anforderungen für die neuen Mehrzweckboote für die GSG 9 klein zu halten.

In der Folge konnte die GSG 9 in enger Kooperation mit dem zuständigen Referat im Beschaffungssamt umfangreiche Sichtungs- und Testverfahren hinsichtlich Navigation, Kommunikation, Motorisierung und Fahreigenschaften – in Theorie und Praxis – durchführen. Herausragend anspruchsvoll war die Harmonisierung der Kriterien aus dem taktischen Anforderungsheft mit den Aspekten des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheit.

Nach Abschluss aller Prüf- und Testverfahren wurde ein Produkt der Firma Zodiac, Typ H 1150 TD Mach II, ausgewählt. In einer umfangreichen Baubesprechung konnten annähernd alle taktischen und technischen Anforderungen der GSG 9 realisiert werden.

„Geht nicht – gibt's nicht!“

Im Laufe der Bauphase wurden zahlreiche Zwischenabnahmen und Teilerprobungen beim Hersteller



Der kran- und schlupffähige Traileraufbau wurde eigens für die GSG 9 angepasst.

durchgeführt. Custom made products dieser Art und Ausführung sind keine Regalware; 30 Jahre Erfahrung in der Verwendung maritimer Einsatzmittel bei der GSG 9 forderten das ganze Innovationsvermögen der Ingenieure ... Getreu dem Motto: „Geht nicht – gibt's nicht!“

Die Mehrzweckboote der GSG 9 müssen im Rahmen des Einsatzspektrums einen breiten Anforderungskatalog erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- Verbringung von Einsatzkräften in maritimen Lagen (Binnen/See)
- Verbringung von Tauchern
- Tauchersicherungsboot
- Rettungsdienst
- Evakuierungsboot
- Führungsboot
- Aufklärungsboot
- Plattform zum Abgleiten aus Polizeihubschrauber

Sattelzug mit Transport- und Trailerelement

In Zusammenarbeit mit der in Deutschland ansässigen Firma Harbeck wurde ein individuell angepasster kran- und schlupffähiger Traileraufbau entwickelt, der mittels Sattelzug-Lkw bewegt wird. Das Transport- und Trailerelement erlaubt die Lagerung und die Verbringung auf kompatiblen 20-Fuß-Containerrahmen, was im logistischen Zusammenwirken mit Externen eine große Flexibilität ermöglicht.

*Ralf Breßler,
Daniela Scholz*

Erste Erprobungsfahrt mit dem neuen Mehrzweckbooteinsatzboot Zodiac Typ H 1150 TD Mach II.





Leserbrief

Zum Thema Seelsorge

Es ist ja schön zu lesen, dass die Seelsorge bereits 1965 mit dem BMI eine Vereinbarung über der Festigung der Stellung im Bundesgrenzschutz getroffen hat. Schade nur, dass dieses Vereinbarung immer noch in unveränderter Form in Kraft ist und bei der Entwicklung vom Grenzschutz zur Bundespolizei nicht ganz mitgehalten hat. Auch wenn diese Regelung zwar einst in erster Linie für die Polizeibeamtinnen und -beamten (PVB) getroffen wurde,

besteht eine Diskrepanz in Bezug auf die Tarifbeschäftigten, welche die seelsorgerische Unterstützung ja ebenfalls in Anspruch nehmen dürfen. Insbesondere bei der Teilnahme an kirchlichen Tagungen wird zwischen PVB und Tarifbeschäftigten unterschieden: Im Gegensatz zu den PVB werden die Tarifbeschäftigten an diesen Tagen vom Dienstherrn nicht freigestellt. Weil das Angebot der Seelsorge aber auch für den Tarifbereich interessant und bedeutsam für

die tägliche Arbeit sowie – aufgrund der hohen Arbeitsbelastung – auch nötig ist, wäre hier eine Anpassung der Vereinbarung aus meiner Sicht mehr als nötig; und zwar auch im Rahmen von audit berufundfamilie. Mein Anliegen werde ich auch den Dekanaten und Interessenvertretungen sowie der Gleichstellungsbeauftragten vortragen.

Stefan Spölmink, Bonn

Korrektur zur Ausgabe 5-2015

Anders als in den Autorenangaben zum Interview mit Prof. Dr. Ralf Röger angegeben, ist Prof. Dr. Röger nicht Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln. Er ist vielmehr aufgrund

seiner Habilitation Privatdozent mit der universitären Lehrbefugnis (*venia legendi*) für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität zu Köln. Darüber hinaus ist er wie zutreffend angegeben Inhaber einer Professur

für Rechtswissenschaften am Fachbereich Bundespolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Lübeck.



Spenden für Helfer in Not:

Bundespolizei-Stiftung

Sparda-Bank West eG

IBAN: DE51 3706 0590 0000 6836 80

BIC: GENODED1SPK

Die Spenden werden ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die Geldzuwendungen können zweckgebunden erfolgen.

Die Bundespolizei-Stiftung ist befugt, Spendenquittungen auszustellen.

Mehr erfahren Sie unter:
www.bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI